

**Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft
an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz:
Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2016 bis 2023**

beschlossen vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft am 19. März 2024

Inhalt

1	Zusammenfassung	3
2	Grundlagen des Evaluierungsverfahrens	8
2.1	Verfassungsmäßige Grundlage der gemeinsamen institutionellen Förderung von Leibniz-Einrichtungen durch Bund und Länder.....	8
2.2	Historische Grundlage der gemeinsamen institutionellen Förderung 1945–2002	8
2.3	Historische Grundlage der gemeinsamen institutionellen Förderung 2002–2022	10
2.4	Ziel des Evaluierungsverfahrens	11
2.5	Struktur des Evaluierungsverfahrens	11
2.6	Methodik des Evaluierungsverfahrens	12
3	Entwicklung des Evaluierungsverfahrens 2016–2023	14
3.1	Evaluierung des Evaluierungsverfahrens 2016–2018.....	14
3.2	Ersatzverfahren zur Bewertung von Leibniz-Einrichtungen während der SARS-CoV-2-Pandemie 2020–2022.....	16
3.3	Grundzüge der jährlichen Haushaltsaufstellung für die Leibniz-Einrichtungen durch die GWK und die dabei den bewertenden Verfahren zugeordnete Funktion.....	18
4	Entwicklung der Bewertungsgruppen und des SAE 2016–2023.....	20
4.1	Sachverständige in den Bewertungsgruppen	20
4.2	Senatsausschuss Evaluierung (SAE).....	23
4.3	Umfang und Kosten des Verfahrens	24
5	Außeneinschätzungen des Evaluierungsverfahrens 2016–2023	27
5.1	Überblick zum Monitoring des Evaluierungsverfahrens	27
5.2	Befragung der Sachverständigen in den Bewertungsgruppen (Auswertung Umfrage 2014–2023).....	28
5.3	Befragung der Leibniz-Einrichtungen nach der Evaluierung (Auswertung Umfrage 2016–2023) und Rückmeldungen der Leibniz-Einrichtungen im Rahmen des Verfahrens	31
5.4	Rückmeldungen der Leibniz-Einrichtungen im Rahmen des Verfahrens	34
6	Übersicht zu den Senatsstellungen 2016–2023.....	36
6.1	Übersicht zu den Förderempfehlungen	36
6.2	Übersicht zur Bewertung der Arbeitseinheiten der Leibniz-Einrichtungen.....	40

6.3	Beurteilung von Antragsplanungen für kleine strategische Sondertatbestände im Evaluierungsverfahren	42
7	Inhaltliche Bewertungen und Empfehlungen 2016–2023	46
7.1	Bewertungen und Empfehlungen zum Gesamtkonzept.....	46
7.2	Bewertungen und Empfehlungen zur Erfassung der Rezeption von Leistungen.....	48
7.3	Bewertungen und Empfehlungen zur Ausstattung und Förderung.....	50
7.4	Bewertungen und Empfehlungen zu Organisation und Qualitätsmanagement	52
7.5	Bewertungen und Empfehlungen zum Personal.....	55
7.6	Bewertungen und Empfehlungen zu institutionellen Kooperationen	57
8	Perspektiven für die weitere Entwicklung des Verfahrens	59
	Anlage: Übersicht zu Aufnahmen und Beendigungen der institutionellen Förderung durch die Länder bzw. den Bund und die Länder 1949–2024	62

1 Zusammenfassung

Grundlagen des Evaluierungsverfahrens (Kapitel 2)

Bund und Länder fördern die selbständigen Einrichtungen der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur, die sich in der Leibniz-Gemeinschaft e. V. zusammengeschlossen haben, aufgrund von deren überregionaler Bedeutung und eines gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses. Diese Form der gemeinsamen institutionellen Förderung reicht bis in das Jahr 1946 zurück.

Wesentliche Meilensteine der Entwicklung waren seitdem die Regelung zu den Finanzierungsanteilen der Länder und des Bundes über den *Königsteiner Schlüssel* im Jahr 1948, die Bildung der *Blauen Liste* im Jahr 1977 in der westdeutschen Bundesrepublik, die Überführung einer großen Zahl früherer Institute der Akademie der Wissenschaften der DDR in diese föderale Struktur Anfang der 1990er Jahre sowie die Gründung der heutigen Leibniz-Gemeinschaft als Selbstverwaltungsorganisation der Institute im Jahr 1995.

Die institutionelle Förderung verstehen Bund und Länder seit ihrem Beginn als dynamisches Instrument einer gemeinsamen Forschungspolitik; sowohl die Aufnahme als auch die Beendigung einer Institutsförderung ist möglich. Im Laufe der historischen Entwicklung einigte man sich darauf regelmäßig zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine gemeinsame Finanzierung weiterhin erfüllt sind. Diese Überprüfung einer Einrichtung erfolgt spätestens nach sieben Jahren, in der Regel auf der Grundlage einer unabhängigen Evaluierung und einer Stellungnahme der zuständigen Fachressorts von Bund und Ländern.

Die Evaluierung umfasst eine Bewertung durch Bewertungsgruppen, die von den Instituten umfangreiche Unterlagen erhalten und sich zusätzlich im Rahmen einer strukturierten Institutsbegehung informieren, und eine an den *Bewertungsbericht* anschließende *wissenschaftspolitische Stellungnahme*, die mit einer Empfehlung an Bund und Länder dazu abschließt, ob die gemeinsame institutionelle Förderung fortgeführt werden sollte.

Die Grundzüge des Verfahrens zur Evaluierung der heutigen Leibniz-Einrichtungen entwickelte der Wissenschaftsrat und wendete sie seit 1979 an. Seit 2002 stützen sich Bund und Länder bei der Überprüfung in der Regel auf Stellungnahmen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft, der das Verfahren des Wissenschaftsrats übernahm. Der Senat hat einen auch in der Satzung der Leibniz-Gemeinschaft verankerten Senatsausschuss Evaluierung (SAE) eingerichtet, der den Senat in allen die Evaluierung betreffenden Belangen berät, dem Senat alle Vorschläge für Beschlüsse im Evaluierungsverfahren vorlegt und die Institutsbegehungen einschließlich der Auswahl der Sachverständigen verantwortet. Um die Unabhängigkeit der Evaluierung zu sichern, sind die stimmberechtigten Mitglieder beider Gremien nicht in der Leibniz-Gemeinschaft bzw. an den Mitgliedseinrichtungen beschäftigt.

Als der Senat 2008 einen ersten Zyklus von Evaluierungen abschloss, bat der Ausschuss der GWK um einen Bericht, in dem die Gestaltung und Durchführung des Verfahrens reflektiert wird, auch mit Blick auf Perspektiven für die folgende zweite Runde von Evaluierungen. Bund und Länder schlossen mit ihrer Bitte an die Tradition entsprechender Berichte des Wissen-

schaftsrats an. Der Senat legte analog dazu 2016 einen Bericht zum zweiten Zyklus von Evaluierungen vor.¹ Der nun vorgelegte Bericht bezieht sich auf den dritten Zyklus und damit auf die Evaluierungen, die in der Zeit vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2023 mit Senatsstellungen abgeschlossen wurden.

Entwicklung des Evaluierungsverfahrens und der Bewertungsgruppen sowie Außen-einschätzungen des Verfahrens 2016–2023 (Kapitel 3, 4 und 5)

Das Verfahren wurde 2017 durch eine Expertenkommission bewertet, die der Senat auf Initiative der Leibniz-Gemeinschaft und des damaligen Präsidenten einsetzte. Im Juni 2017 würdigte die Kommission in ihrem abschließenden Bericht die Grundstruktur und Organisation des Evaluierungsverfahrens als zielführend und wissenschaftsadäquat. Grundlegende Verfahrensänderungen seien nicht erforderlich. Dieser positiven Einschätzung schloss sich das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft an.

SAE und Senat griffen Anregungen der Expertenkommission und eigene Überlegungen auf, um das Evaluierungsverfahren im November 2018 etwas zu modifizieren. Insbesondere wurde klarer hervorgehoben, dass neben der Forschung auch Forschungsinfrastruktur- und Transferleistungen wesentliche Aufgabengebiete von Leibniz-Einrichtungen sind, die in die Evaluation einbezogen werden. Unabhängig von der jeweiligen Gewichtung der drei Aufgabentypen werden alle Leibniz-Einrichtungen an fünf großen Gegenstandsbereichen gemessen: Gesamtkonzept (Aufgaben und zentrale Arbeitsergebnisse, Veränderungen und Planungen), Steuerung und Qualitätsmanagement, Personal, Kooperation und Umfeld sowie die Leistungen in den von der Einrichtung zu definierenden Arbeitseinheiten. Maßstäbe (Kriterien) zur Bewertung sind Qualität (bezogen auf fachübliche internationale Standards und unter Berücksichtigung der fachspezifisch einschlägigen Indikatoren), außerdem Kriterien wie Originalität, Effizienz und Relevanz für andere gesellschaftliche Subsysteme außerhalb der Wissenschaft.

Die SARS-CoV-2-Pandemie stellte in den zurückliegenden Jahren einen tiefen Einschnitt für das Evaluierungsverfahren dar, weil die Institutsbegehungen entfallen mussten, die ein wichtiger Bestandteil des *informed peer review* durch Bewertungsgruppen sind. Senat und SAE beschlossen im Frühjahr 2020 Ersatzverfahren mit schriftlichen Elementen und Gesprächen im virtuellen Raum, auf deren Grundlage SAE und Senat Förderempfehlungen an Bund und Länder richten konnten. Der Ausschuss der GWK schloss die Überprüfung von 23 Leibniz-Einrichtungen, die pandemiebedingt in einem Ersatzverfahren bewertet worden waren, ohne jede Verzögerung im vorgesehenen Zeitplan ab. Eine Institutsbewertung im virtuellen Raum bleibt aber auch im Rückblick ein Notbehelf in einer außergewöhnlichen Situation.

Auch in der dritten Runde waren ausreichend viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereit, die Leibniz-Einrichtungen ehrenamtlich zu bewerten, die Zusagen-Quote lag bei knapp

¹ [Evaluierungsrunde 1979–1993 - WR: Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste \(12.11.1993\)](#)
[Evaluierungsrunde 1995–2001 - WR: Systemevaluation Blaue Liste \(17.11.2000\)](#)
[Evaluierungsrunde 2002–2008 - Senat: Bericht zur Evaluierung \(26.11.2009\)](#)
[Evaluierungsrunde 2009–2016 - Senat: Bericht zur Evaluierung \(31.12.2016\)](#)

44 %. Die SAE-Mitglieder, die als Bewertungsgruppen-Vorsitzende die Auswahl verantworten, achten neben dem zentralen Kriterium einer hohen wissenschaftlichen Qualifikation darauf, Personen mit Erfahrung auf Leitungspositionen und in der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Von den 746 Sachverständigen der dritten Runde waren fast die Hälfte im Ausland beschäftigt, ein Niveau, das auch künftig erhalten bleiben sollte. Der Anteil von Wissenschaftlerinnen lag bei 35,5 %, eine deutliche Steigerung gegenüber der zweiten Runde mit einem Anteil von 19,6 %. Da der Prozentanteil von Frauen an *Grade-A*-Positionen in Europa derzeit unter 30 % liegt, ist eine weitere Erhöhung zur Zeit kaum möglich.

SAE und Senat führen ein kontinuierliches Monitoring des Evaluierungsverfahrens durch, das in den vergangenen Jahren, wie im Bericht zu den Evaluierungen 2009–2016 vorgesehen, erweitert wurde. Sowohl die Sachverständigen als auch die Leibniz-Einrichtungen erhalten nach Abschluss des Verfahrens die Möglichkeit, an einer Befragung teilzunehmen. Insgesamt beurteilten die Sachverständigen das Bewertungsverfahren sehr positiv, wobei die Bewertung auf einer Skala von -5 bis +5 für das Normalverfahren (Mittelwert +4,0) besser war als für das Ersatzverfahren (Mittelwert +2,7). Die evaluierten Einrichtungen schätzten das Verfahren insgesamt als gut ein (Mittelwert +3,4). Dies gilt ebenso für die im Ersatzverfahren bewerteten Einrichtungen (Mittelwert +2,9).

Ergebnisse der Evaluierungen 2016–2023 und Perspektiven für weitere Entwicklung des Verfahrens (Kapitel 6, 7 und 8)

Die Evaluierungen halten fest, wie sich eine Leibniz-Einrichtung inhaltlich und strukturell in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat und inwieweit die Planungen für die Zukunft überzeugen. Dabei wird insbesondere betrachtet, inwieweit in den spezifischen Aufgabefeldern einer Einrichtung seit der vergangenen Evaluierung überzeugend gearbeitet wurde und inwiefern ein schlüssiges Konzept vorhanden ist, das die einzelnen Arbeiten zusammenführt und in den folgenden Jahren einen geeigneten Rahmen für die weitere Entwicklung bietet.

Für 85 und damit den weitaus größten Teil aller Leibniz-Einrichtungen konnte erneut festgestellt werden, dass sie Leistungen erbringen, die die gemeinsame institutionelle Förderung durch Bund und Länder rechtfertigen. Diese Einrichtungen arbeiten hoch qualifiziert und zeichnen sich durch international anerkannte Leistungen aus. Bei vier Einrichtungen wurde empfohlen, die nächste Überprüfung vor Ablauf von sieben Jahren vorzusehen. Solche vorgezogenen Evaluierungen bzw. Überprüfungen schlug der Senat der GWK vor, soweit grundlegende Kritikpunkte erwartbar innerhalb von drei bis vier Jahren behoben werden können. Bei drei Instituten empfahl der Senat, die institutionelle Bund-Länder-Förderung zu beenden.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz folgte auch in den Jahren 2016–2023 allen Förderempfehlungen. Für den Senat und den Senatsausschuss Evaluierung ist es ein äußerst erfreuliches und wichtiges Ergebnis, dass ihre Empfehlungen und damit das zugrundeliegende Verfahren eine so große Akzeptanz erfahren.

Im Rahmen der Evaluierungen befassten sich Bewertungsgruppen, SAE und Senat auch mit Planungen der Leibniz-Einrichtungen zu außerordentlichen dauerhaften Erhöhungen der institutionellen Förderung („kleine strategische Sondertatbestände“). Die Verfahrensschritte bis zu einer Entscheidung in der GWK und dem Beginn einer Maßnahme erstrecken sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren und beziehen verschiedene Gremien ein, neben solchen der

GWK maßgeblich den Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS). Die Verfahrensstruktur führt zu teils schwer zu überblickenden Verfahrenswegen und einer vergleichsweise großen Zahl von Verfahrensbeteiligten. Mit Blick auf die Einbindung des Evaluierungsverfahrens könnten Vereinfachungen der GWK-Regelungen weiterführend sein.

Die Bewertungsberichte und Senatsstellungen thematisierten, wie im Verfahren vorgesehen, durchgehend die fünf zentralen Gegenstandsbereiche (Gesamtkonzept usw., s.o.). Sie wurden jeweils einzelfallbezogen zueinander in Bezug gesetzt; so ergab sich die jeweilige Beurteilung, die in der Senatsstellungnahme zusammengeführt ist. Aus der Auswertung der inhaltlichen Bewertungen wird in diesem Bericht im abschließenden Kapitel 8 abgeleitet, welche Themen künftig stärker in den Mittelpunkt gerückt werden sollten. Dies betrifft

- die Publikationsstrategien der Institute unter den Bedingungen des sich in der Wissenschaft rapide digitalisierenden internationalen Veröffentlichungswesens,
- die Bewertung der forschungsinfrastrukturellen und wissenstransferierenden Leistungen auf der Grundlage ausreichender qualitativer und quantitativer Informationen der Leibniz-Einrichtungen,
- die Strategien der Institute zur Karriereentwicklung promovierten Personals innerhalb und außerhalb der Wissenschaft vor Beginn einer unbefristeten Tätigkeit,
- die für eine wissenschaftliche Karriere wichtige Mitwirkung von promovierten Beschäftigten an der Hochschullehre,
- die Institutsstrategien zur Gewinnung, Entwicklung und Internationalisierung des Personals,
- den Umgang der Institute mit gemeinsamen Berufungen auf der zweiten Leitungsebene in enger Abstimmung mit den beteiligten Hochschulen,
- die qualitative Bewertung der institutionellen Kooperationen von Leibniz-Einrichtungen,
- die Institutsstrategien zur Drittmittelinwerbung und den Umgang mit Selbstbewirtschaftungsmitteln der institutionellen Bund-Länder-Förderung,
- die angesichts von Cyberangriffen erheblich gestiegene Bedeutung guter Strategien zur digitalen Sicherheit,
- den Umgang der Leibniz-Einrichtungen mit einer Nachhaltigkeit des eigenen Handelns.

Während alle zuvor genannten Themen im Kern bereits thematisiert werden, werden zu dem zuletzt genannten Punkt „Nachhaltigkeit“ bislang von den Instituten keine Informationen erwartet. SAE und Senat planen, das „Muster zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage“ im Nachgang zu diesem Bericht entsprechend anzupassen.

Auch nach der Umsetzung dieser Perspektiven werden SAE und Senat das Verfahren immer wieder an Veränderungen in der Wissenschaft anpassen. Grundlage dafür bilden u. a. die Umfragen des SAE unter den Sachverständigen und den Leibniz-Einrichtungen, die nun weiterentwickelt werden sollen. In diesem Zusammenhang wird auch thematisiert, wie weitere Anregungen hinsichtlich der zu beurteilenden Inhalte aus der Wissenschaft eingeholt werden können. Nach Abschluss des nun beginnenden Zyklus von Evaluierungen werden SAE und

Senat das Verfahren im Rahmen des dann anstehenden Berichts an die GWK erneut systematisch reflektieren.

Die Coalition for Advancing Research Assessment (CoARA), der die Leibniz-Gemeinschaft beigetreten ist und in der seit Mitte 2023 zwei Leibniz-Direktoren Arbeitsgruppen leiten, befasst sich mit einer Vielzahl von Fragestellungen zu Systematiken der Forschungsbewertung. SAE und Senat sehen den Ergebnissen dieser Arbeiten mit großem Interesse entgegen und werden sie aufgreifen, soweit sich daraus weiterführende Entwicklungsmöglichkeiten für das Evaluierungsverfahren ergeben.

2 Grundlagen des Evaluierungsverfahrens

2.1 Verfassungsmäßige Grundlage der gemeinsamen institutionellen Förderung von Leibniz-Einrichtungen durch Bund und Länder

In der Bundesrepublik Deutschland sind grundsätzlich die Länder für Wissenschaft und Forschung zuständig. Das Grundgesetz ermöglicht aber unter bestimmten Voraussetzungen ein gesamtstaatliches Zusammenwirken,² so dass Bund und Länder in bestimmten Fällen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse gemeinsame Förderungen vereinbart haben.³

Unter anderem erstreckt sich die gemeinsame Bund-Länder-Förderung auf selbständige Einrichtungen der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur, die sich in der Leibniz-Gemeinschaft e.V. zusammengeschlossen haben. Turnusmäßig, spätestens nach sieben Jahren, überprüft die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, ob die Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung noch erfüllt werden. Die Überprüfung erfolgt in der Regel auf der Grundlage einer unabhängigen Evaluierung und einer Stellungnahme der zuständigen Fachressorts von Bund und Ländern.⁴

2.2 Historische Grundlage der gemeinsamen institutionellen Förderung 1945–2002

Dieses System einer institutionellen Förderung von wissenschaftlichen Institutionen hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg nach und nach historisch entwickelt. Die westlichen Alliierten hatten in ihren Zonen des Deutschen Reichs den Ländern die „Kultur- und Wissenschaftspflege“ übertragen. Schon Mitte 1947 beschlossen die Länder in der amerikanischen Zone, gemeinsam Mittel für Forschungsinstitute von „überragender wissenschaftlicher Bedeutung“ aufzubringen.⁵ Im Anschluss daran regelten 1949 wenige Wochen vor Gründung der Bundesrepublik die westdeutschen Länder in Königstein/Taunus eine gemeinschaftliche Finanzierung wissenschaftlicher Einrichtungen.⁶

Die Länder behielten sich im *Königsteiner Abkommen* vor, „den Kreis der gemeinsam zu finanzierenden Forschungseinrichtungen [...] zu erweitern oder einzuschränken.“⁷ Die Finanzierung der insofern bereits damals dynamisch gedachten gemeinsamen Förderungen wurde

² [Art. 91b Grundgesetz \(GG\)](#).

³ [Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz \(GWK-Abkommen\) vom 11.09.2007](#).

⁴ [Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. vom 04.02.2009](#).

⁵ Staatsabkommen vom 3. Juni 1947 zwischen Bayern, Württemberg-Baden und Hessen. Finanzierungsschlüssel: 50 % Bayern, 25 % Hessen, 25 % Württemberg-Baden, s. [Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen vom 10.01.1948](#).

⁶ Staatsabkommen vom 31. März 1949, s. [Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen vom 10.10.1950](#) und [Beitrag "Königsteiner Staatsabkommen"](#), in: Wikipedia (Abruf 09.01.2023).

⁷ Staatsabkommen vom 31. März 1949, s. [Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen vom 10.10.1950](#) und [Beitrag "Königsteiner Staatsabkommen"](#), in: Wikipedia (Abruf 09.01.2023).

nach Bevölkerungszahl und Steueraufkommen der Länder umgelegt („Königsteiner Schlüssel“).⁸ Bis 1976 finanzierten die westdeutschen Länder insgesamt 46 „Königsteiner Institute“, so die zeitgenössische Bezeichnung; teilweise durchgehend, teilweise aber auch nur für eine kurze Zeit von zwei Jahren.

Erst 1969 wurde der Artikel 91b in das Grundgesetz aufgenommen. Nun stieg auch der Bund in die gemeinsame institutionelle Förderung ein. 1977 wurde die „Blaue Liste“ mit zunächst 46 Einrichtungen gebildet. Die neu eingerichtete *Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung* (BLK) nahm 22 Königsteiner Institute und 24 weitere Einrichtungen in die neue Gemeinschaftsförderung auf, also deutlich weniger als die über 300 Institute, die in die Verhandlungen einbezogen waren.⁹ Die gesamtstaatliche Förderung wurde in Anlehnung an das Königsteiner Abkommen auf Institute „von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse“ mit einem definierten Mindestzuwendungsbedarf beschränkt.¹⁰

13 Jahre nach ihrer Etablierung erhielt die Blaue Liste eine ungeahnte neue Bedeutung. Der Beitritt der ostdeutschen Länder zum Grundgesetz führte dazu, dass die Blaue Liste in den Jahren 1992/1993 von 47 auf 81 Institute wuchs. Der Wissenschaftsrat hatte 34 Einrichtungen (eine davon in Nordrhein-Westfalen) positiv evaluiert. In den Neuen Ländern waren dies überwiegend frühere Institute der Akademie der Wissenschaften der DDR. Die Blaue Liste wuchs damit vor allem um lebens- und naturwissenschaftliche Institute.

Diese äußerst dynamische Situation führte dazu, dass schon vor 1990 in Westdeutschland diskutierte Ideen an Bedeutung gewannen, die rein staatlich gesteuerte Blaue Liste auch als Selbstverwaltungsorganisation zu etablieren. 1990 bildete sich die *Arbeitsgemeinschaft Blaue Liste*, 1993 empfahl der WR die Gründung eines Dachverbands der Blaue-Liste-Institute zur gemeinsamen Interessenvertretung und wissenschaftlichen Vernetzung. 1995 wurde der Verein *Wissenschaftsgemeinschaft Blaue Liste* gegründet, der sich 1997 den Namen *Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz* (WGL) gab, heute *Leibniz-Gemeinschaft* (LG).¹¹

In den Jahren 1979 bis 1993 und erneut 1995 bis 2002 evaluierte der Wissenschaftsrat nahezu alle westdeutschen und sämtliche ostdeutsche Institute zwei Mal. Damit war eine regelmäßige Evaluierung der Blaue-Liste bzw. Leibniz-Institute als Anforderung an die gemeinsame Bund-

⁸ Art. 6 Königsteiner Staatsabkommen: „Der Gesamtbetrag der gemeinsam aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt.“ Bei der Berechnung der Steuereinnahmen wurde der allgemeine Finanzausgleich berücksichtigt.

⁹ Vgl. [Wissenschaftsrat: Systemevaluation der Blauen Liste. Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Abschluss der Bewertung der Einrichtungen der Blauen Liste. Köln 2001](#), S. 16, und [Hohn, Hans-Willy/Schimank, Uwe: Konflikte und Gleichgewichte im Forschungssystem: Akteurkonstellationen und Entwicklungspfade in der staatlich finanzierten außeruniversitären Forschung. Schriften aus dem MPI für Gesellschaftsforschung, No. 7. Frankfurt am Main 1990](#), S. 146.

¹⁰ [Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91b GG mit Zusatzvereinbarung und Ausführungsvereinbarungen \(20.11.1977\)](#). – Bezug hier § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 AV-FE (Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen).

¹¹ [Brill, Ariane: Von der "Blauen Liste" zur gesamtdeutschen Wissenschaftsorganisation. Die Geschichte der Leibniz-Gemeinschaft. Leipzig 2017](#), S. 114 f. (Chronologie).

Länder-Förderung fest etabliert. Der Wissenschaftsrat regte bei Bund und Ländern an, das Verfahren einer wissenschaftsgesteuerten Evaluierung als Grundlage für die Überprüfung der Fördervoraussetzungen zu verstetigen. Das Evaluierungsverfahren solle dann auch in eine andere Verantwortung überführt werden.

2.3 Historische Grundlage der gemeinsamen institutionellen Förderung 2002–2022

Die BLK griff dies auf. Der *Ausschuss Forschungsförderung* beschloss 2001, künftig im Regelfall die Überprüfung der Fördervoraussetzungen von Leibniz-Instituten auf der Grundlage einer Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft durchzuführen. Ein Wesensmerkmal dieses drei Jahre zuvor eingerichteten Gremiums ist, dass seine stimmberechtigten Mitglieder nicht an Leibniz-Instituten tätig sein dürfen. Diese Externalität des Senats, dessen Sitzungen die Präsidentin bzw. der Präsident der Leibniz-Gemeinschaft leitet, war Bund und Ländern eine hinreichende Absicherung der Unabhängigkeit des Verfahrens von den Instituten und ihrer Interessenvertretung. Diese zu gewährleisten war und ist den Akteuren ein gewichtiges Anliegen.¹²

Der Leibniz-Senat richtete einen Senatsausschuss Evaluierung (SAE) ein, der sich im Oktober 2001 konstituierte. Er ist wie der Senat ausschließlich extern besetzt und verfügt mit dem Referat Evaluierung über eine eigene Arbeitseinheit. SAE und Senat schlossen im Juli 2023 den dritten Zyklus von Evaluierungen ab.¹³

In der Zeit von 2002 bis 2023 wuchs die Leibniz-Gemeinschaft von 78 auf 97 Einrichtungen. 30 Institute, die der WR zur Aufnahme in die Bund-Länder-Förderung empfohlen hatte, stehen 11 (ab 2024: 12 Institute) gegenüber, die aufgrund entsprechender Senats-Empfehlungen die institutionelle Bund-Länder-Förderung verloren und damit in die alleinige Verantwortung des jeweiligen Sitzlands zurückfielen.

Dieses erneute starke Wachstum ist im Unterschied zu den „Aufnahmewellen“ 1977 und 1992/1993 zeitlich breit gestreut und betrifft Ost- und Westdeutschland gleichermaßen. Ermöglicht wurde es vor allem durch die erheblichen Mittelaufwüchse, die Bund und Länder für die gemeinsamen Förderungen im Wissenschaftssystem insgesamt miteinander vereinbarten. Die Aufwüchse wurden ab dem Jahr 2000 vorgesehen und werden seit 2005 im *Pakt für Forschung und Innovation* (PFI) kontinuierlich im Rahmen der *Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern* (GWK) fortgeschrieben.¹⁴

¹² Vgl. Ergebnisprotokoll der Sitzung des Ausschusses Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) am 8. Mai 2001 (F 01.64). – ausführlicher: [Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft an den Ausschuss der GWK: Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2002 bis 2008 \(26.11.2009\)](#), S. 2f.

¹³ Zu den ersten beiden Zyklen s. [Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft an den Ausschuss der GWK: Evaluierung von Leibniz-Einrichtungen 2002 bis 2008 \(26.11.2009\)](#) und [Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2009 bis 2016 \(31.12.2016\)](#).

¹⁴ [GWK-Website: Pakt für Forschung und Innovation](#). – Mit der Föderalismusreform von 2006 entfiel die gemeinsame Bildungsplanung im Grundgesetz. Die *Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung* (BLK) wurde daraufhin abgelöst von der *Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern* (GWK). Die Aufgaben des *Ausschusses Forschungsförderung der BLK* übernahm der *Ausschuss der GWK* (A-GWK).

2.4 Ziel des Evaluierungsverfahrens

Bei den spätestens alle sieben Jahre stattfindenden Evaluierungen geht es um eine unabhängige Einschätzung dazu, wie sich eine Leibniz-Einrichtung inhaltlich und strukturell in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat und inwieweit die Planungen für die Zukunft überzeugen. Dabei wird insbesondere beurteilt, inwieweit in den spezifischen Aufgabenfeldern einer Einrichtung überzeugend gearbeitet wird und inwiefern ein schlüssiges Konzept vorhanden ist, das die einzelnen Arbeiten zusammenführt und weiterentwickelt.

Betrachtet wird auch, in welcher Weise mit anderen Institutionen, z. B. benachbarten Hochschulen und anderen Leibniz-Instituten, kooperiert wird und wie stark eine Einrichtung international wahrgenommen wird. Ebenso geht es darum, wie die erzielten Ergebnisse in andere Bereiche der Gesellschaft transferiert werden, wie Nachwuchsförderung betrieben und wie die Gleichstellung der Geschlechter befördert wird. Darüber hinaus wird die *Governance* einer Einrichtung begutachtet.

Das Ziel des Verfahrens ist es, auf der Grundlage dieser Beurteilungen Bund und Ländern die Überprüfung der Fördervoraussetzungen zu ermöglichen. Ferner erwartet die GWK vom Verfahren inzwischen auch Einschätzungen zu Antragsplanungen für zusätzliche Mittel oder ggf. Reduktionen der institutionellen Förderung (s. dazu näher Kapitel 3.3 und 6.3).

Das Verfahren bezweckt es außerdem, die Entwicklung der Leibniz-Einrichtungen strukturell und inhaltlich durch Hinweise und Empfehlungen zu unterstützen.

2.5 Struktur des Evaluierungsverfahrens

Das Ziel des Verfahrens zieht es nach sich, dass die Einrichtungen in der Form der institutionellen Einzelbegutachtungen¹⁵ evaluiert werden. Die Grundzüge des Verfahrens zur Evaluierung der heutigen Leibniz-Einrichtungen entwickelte der Wissenschaftsrat und wendete sie seit 1979 an. Das Verfahren umfasst nach diesem bewährten System drei Stufen:¹⁶

In der ersten Stufe erfolgt die wissenschaftliche Bewertung anhand klar definierter Kriterien durch unabhängige Bewertungsgruppen, denen neben Mitgliedern des SAE im Vorsitz Sachverständige aus dem In- und Ausland angehören, außerdem je ein Mitglied für die Länder und für den Bund. Auf der Grundlage einer schriftlichen Evaluierungsunterlage, die die Einrichtung anhand eines vom Senat vorgegebenen Musters verfasst, und eines in der Regel zweitägigen Institutsbesuchs, dessen Ablauf in den Verfahrensgrundsätzen festgehalten ist, erarbeitet die Bewertungsgruppe einen Bericht, der zum einen die Qualität und die Bedeutung der Einrichtung analysiert und zum anderen Anregungen und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung enthält. Seitdem das Evaluierungsverfahren durch den Leibniz-Senat verantwortet wird, können die begutachteten Einrichtungen anschließend zum Bewertungsbericht Stellung nehmen.

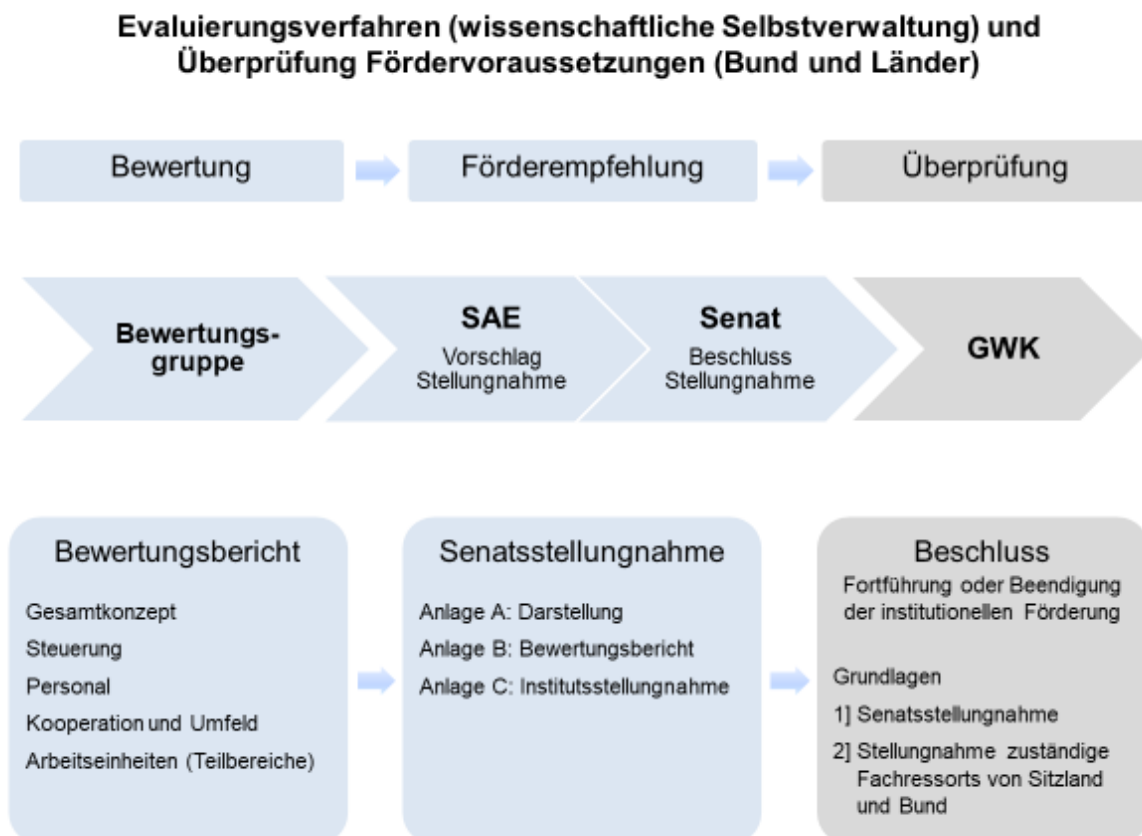
In der zweiten Stufe beschließt der Senat, so wie dies vor 2002 der Wissenschaftsrat tat, auf der Grundlage des Bewertungsberichts eine wissenschaftspolitische Stellungnahme zu der

¹⁵ Die Begrifflichkeit entwickelte der Wissenschaftsrat, s. zuletzt [Leifaden der institutionellen Evaluation wissenschaftlicher Einrichtungen \(22.01.2021\)](#).

¹⁶ Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat das Verfahren geregelt in: [Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 06.01.2012 i.d.F. vom 27.11.2018](#).

begutachteten Einrichtung, die mit einer Förderempfehlung abschließt. Der SAE erarbeitet dafür einen Vorschlag. Die Senatsstellungnahme wird anschließend veröffentlicht und enthält als Anlagen eine Zusammenfassung der Evaluierungsunterlage (Anlage A: Darstellung), den Bewertungsbericht (Anlage B) sowie die Stellungnahme der Einrichtung zum Bewertungsbericht (Anlage C). Damit ist das Evaluierungsverfahren des Senats abgeschlossen.

In der dritten Stufe überprüft anschließend die GWK auf der Grundlage der Senatsstellungnahme sowie einer Stellungnahme der für die Einrichtung zuständigen Fachressorts des Sitzlandes und des Bundes, ob die Voraussetzungen für eine gemeinsame Förderung der Einrichtung durch Bund und Länder nach wie vor bestehen.



2.6 Methodik des Evaluierungsverfahrens

Leibniz-Einrichtungen nehmen drei verschiedene Aufgabentypen wahr: Entwicklung und Betrieb von Forschungsinfrastrukturen, Forschung und Transfer. Diese drei Aufgabentypen stehen in einer Wechselwirkung. Sie werden an den einzelnen Leibniz-Einrichtungen unterschiedlich gewichtet. Die institutionelle Einzelbegutachtung ermöglicht es sehr gut, vor dem Hintergrund eines allgemeinen, weitgespannten Rahmens die Spezifika jeder Einrichtung in den Blick zu nehmen.

Unabhängig von der jeweiligen Gewichtung der drei Aufgabentypen werden alle Leibniz-Einrichtungen an fünf großen Gegenstandsbereichen gemessen: Gesamtkonzept (Aufgaben und zentrale Arbeitsergebnisse, Veränderungen und Planungen), Steuerung und Qualitätsmanagement, Personal, Kooperation und Umfeld sowie die Leistungen in den von der Einrichtung

zu definierenden Arbeitseinheiten. Diese Gegenstandsbereiche sind in den Verfahrensgrundsätzen des Senats weiter ausdifferenziert.¹⁷ Die Bewertung erfolgt anhand von Kriterien (Maßstäben) wie Qualität (bezogen auf fachübliche internationale Standards und unter Berücksichtigung der fachspezifisch einschlägigen Indikatoren), Originalität, Relevanz für andere gesellschaftliche Subsysteme außerhalb der Wissenschaft, Effizienz (s. auch dazu im Einzelnen die Darlegungen in den Verfahrensgrundsätzen).

Die Leibniz-Einrichtungen stellen die erforderlichen Informationsgrundlagen für eine Bewertung zusammen und erklären damit, in welcher Weise, mit welchen Ressourcen und welchen Ergebnissen sie sich den Gegenstandsbereichen widmen. Die Bewertungen bzw. Beurteilungen anhand der Kriterien erarbeiten die Bewertungsgruppen bzw. SAE und Senat.

Die Methode für die institutionelle Einzelbegutachtung ist bei der Bewertung das *informed peer review* durch Gruppen von Gutachterinnen und Gutachtern, die ein gemeinsam verantwortetes Bewertungsergebnis erzielen. Das Votum ist als Gemeinschaftsgutachten weit mehr als eine Addition von Einzelauffassungen: Zum einen entspricht es der Aufgaben- und Themenbreite einer jeden Leibniz-Einrichtung, dass sie von Sachverständigen aus verschiedenen Forschungs- und Arbeitsgebieten gemeinsam bewertet wird. Zum anderen führt die Diskussion in Bewertungsgruppen dazu, dass die Kriterien bei der Einschätzung von Sachverhalten intersubjektiv nachvollziehbar und sachgerecht gewichtet werden. Und nicht zuletzt ist es für ein belastbares Ergebnis zentral, dass die Bewertungen zu einzelnen Gegenstandsbereichen miteinander in Bezug gesetzt werden. Für eine Einschätzung zur Funktionsfähigkeit einer Einrichtung ist es wesentlich, den Zusammenhängen zum Beispiel zwischen Grundlagenforschung und Wissenstransfer, zwischen Forschung und Nachwuchsförderung oder zwischen Leitungsstrukturen und Ressourceneinsatz nachzugehen und so zu einer angemessenen Gesamtbewertung einer Einrichtung zu gelangen.¹⁸

In methodisch gleicher Weise gehen SAE und Senat bei der Erstellung der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen zu den Einrichtungen vor, die sie auf der Grundlage der Bewertungen beschließen.

¹⁷ [Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 06.01.2012 i.d.F vom 27.11.2018, Anlage 2: Gegenstandsbereiche und Kriterien für die Evaluierung von Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft.](#)

¹⁸ Vgl. Spada, Hans / Baumann, Urs / Mummendey, Amelie / Steyer, Rolf / Scheuermann, Michael: Intelligente Steuerung der Forschung durch Evaluation, in: Psychologische Rundschau 54,4 (2003), S. 246-248, hier S. 248.

3 Entwicklung des Evaluierungsverfahrens 2016–2023

3.1 Evaluierung des Evaluierungsverfahrens 2016–2018

3.1.1 Systemische Elemente des Verfahrens

Die Leibniz-Gemeinschaft hatte im September 2014 in ihrer Stellungnahme zum Pakt für Forschung und Innovation 2016–2020 Bund und Ländern gegenüber angekündigt, das Evaluierungsverfahren des Senats zu evaluieren. In den Jahren 2016–2018 wurde dies umgesetzt.

Eine unabhängige internationale Expertenkommission würdigte seinerzeit die Grundstruktur und Organisation des Evaluierungsverfahrens als zielführend und wissenschaftsadäquat. Grundlegende Verfahrensänderungen seien nicht erforderlich.¹⁹ Dieser positiven Einschätzung schloss sich das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft an.²⁰

Der Senat hielt zum Abschluss des gesamten Verfahrens die zentralen Strukturelemente des Verfahrens fest:²¹

- Die Unabhängigkeit des Verfahrens, die sich in der Steuerung und Durchführung durch den Senat niederschlägt, der sich dabei auf die Vorschläge des von ihm eingesetzten Senatsausschusses Evaluierung (SAE) stützt.
- Die Sanktionsbewehrung des Verfahrens, das als Grundlage für die regelmäßige Überprüfung der Fördervoraussetzungen jeder Leibniz-Einrichtung durch die GWK dient.
- Die Periodizität der Evaluierung jeder Einrichtung. Mit dem Beginn der Evaluierungen durch den Senat legten Bund und Länder nach Konsultation der Leibniz-Gemeinschaft fest, dass „spätestens nach sieben Jahren“ jede Einrichtung überprüft wird.
- Die Transparenz des Verfahrens, die sich in verbindlichen und öffentlich zugänglichen Regeln für alle Verfahrensbeteiligten („Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft“) sowie in der Veröffentlichung der Senatsstimmungen niederschlägt.
- Die Form der „institutionellen Einzelbegutachtung“ (Wissenschaftsrat) zur Bewertung von Leistungen und Strukturen der Leibniz-Einrichtungen (s. o.).
- Die Methode der Bewertung durch eine Gruppe, die auf der Grundlage schriftlicher Unterlagen mit qualitativen und quantitativen Angaben und einer Begehung der Einrichtungen ihre Einschätzungen in einem gemeinsam verantworteten Bewertungsbericht festhält (*informed peer review*, s. o.).

¹⁹ Evaluierung des Evaluationssystems der Leibniz-Gemeinschaft. Ergebnisse und Empfehlungen. Hannover, Juni 2017 (unveröffentlicht).

²⁰ Stellungnahme des Präsidiums zum Bericht der Expertenkommission „Evaluierung des Evaluationssystems der Leibniz-Gemeinschaft, 05.06.2018 (unveröffentlicht).

²¹ Stellungnahme des Senat zur Evaluierung des Evaluierungsverfahrens, 27.11.2018 (unveröffentlicht). Der Senat legte seine Stellungnahme, die Stellungnahme des Leibniz-Präsidiums und die Ergebnisse der Expertenkommission der GWK zur Kenntnisnahme vor.

3.1.2 Modifikationen im Evaluierungsverfahren vom 27. November 2018

SAE und Senat griffen Anregungen der Expertenkommission zu Modifikationen bei Form und Methode auf. Die verfahrenssteuernden Gremien schlossen damit auch an eigene Überlegungen an, die im Bericht zum Evaluierungsverfahren 2009–2016 festgehalten worden waren:

- Die Gegenstandsbereiche und Kriterien für die Evaluierung von Leibniz-Einrichtungen wurden präzisiert und übersichtlicher gestaltet (Anlage 2 der Grundsätze des Evaluierungsverfahrens vom 6. Januar 2012 in der Fassung vom 27. November 2018).

Insbesondere wurde damit klarer hervorgehoben, dass neben der Forschung auch Forschungsinfrastruktur- und Transfer-Leistungen sowie -Strategien in die Evaluierung einbezogen werden. Außerdem wurden Seitenvorgaben eingeführt, um den Umfang der Unterlagen zu verringern. Der Senat begrüßte in diesem Zusammenhang die laufenden Bemühungen in der Leibniz-Gemeinschaft zur Einführung eines Forschungsinformationssystems.

- Der Senat griff die Anregung der Expertenkommission zur Reduktion der Anzahl von Gästen der Bewertungsgruppe, die an den Institutsbegehungen teilnehmen, teilweise auf. Für ein Gespräch zwischen Bewertungsgruppe und Beirat einer Leibniz-Einrichtung ist seit November 2018 eine eigene Sitzungseinheit vorgesehen. Ziel von SAE und Senat war es auch, damit naheliegende Missverständnisse bei allen Verfahrensbeteiligten zu vermeiden, die sich aus der Aufgabenidentität von Beiräten und Bewertungsgruppen (Einschätzung der Leistungen und Strukturen) bei gleichzeitiger Rollendifferenz ergeben (*Beiräte*: Unterstützung von Leitungen und Aufsichtsgremien, *Bewertungsgruppen*: Unterstützung des Senats bei Empfehlungen, die der Überprüfung der Fördervoraussetzungen durch die GWK dienen). Dieses jetzige Vorgehen hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Weitere Überlegungen der Expertenkommission, innerhalb dieses Rahmens Modifikationen vorzunehmen, griffen SAE und Senat vor fünf Jahren nicht auf und möchten auch weiterhin an bewährten Strukturen festhalten, die 2018 auch das Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft als sachgerecht einschätzte:

- Als Gäste der Bewertungsgruppe nehmen an den Institutsbegehungen an allen Sitzungseinheiten mit Ausnahme der Schlussklausur weiterhin sowohl die Fachressorts des Sitzlands und des Bundes, die für die Leibniz-Einrichtung zuständig sind, als auch eine Vertretung der Leibniz-Gemeinschaft (in der Regel Vorsitz der jeweiligen Sektion) teil. Die Anregung der Expertenkommission, diese drei Gäste von allen Klausursitzungen auszuschließen, möchten SAE und Senat weiterhin nicht aufgreifen.
- Bereits 2018 sahen SAE und Senat ebenso wie das Leibniz-Präsidium keinen Bedarf, den Anteil von Sachverständigen, die im Ausland tätig sind, weiter zu erhöhen. Er lag in der zweiten Runde von Evaluierungen 2009–2016 bei im Schnitt 40 % und in der dritten Runde 2016–2023 bei 47 %. Der Senat verwies 2018 auch darauf, dass angesichts der zunehmenden Internationalisierung wissenschaftlicher Laufbahnen auch in Deutschland tätige Sachverständige Erfahrungen aus verschiedenen Wissenschaftssystemen in die Bewertungen einbringen.

- Es hat sich bewährt, dass jeweils zwei Mitglieder des SAE als im Regelfall fachnahe Vorsitzende und fachferne stellvertretende Vorsitzende von Bewertungsgruppen mitwirken, so dass die Überlegung der Experten zur Reduktion auf ein SAE-Mitglied weiterhin nicht aufgegriffen wird.
- Die Konzentration auf die Beurteilung einer einzelnen Einrichtung soll nicht durch eine von der Expertenkommission angeregte vergleichende Evaluierung einer Gruppe von Instituten ersetzt werden. Auch soll das Verfahren nicht um eine systematische Individualevaluierung von Leitungspersonen, die über die Betrachtung der bisher bereits thematisierten Führungs- und *Governance*-Fragen hinausginge, ergänzt werden.
- SAE und Senat halten es weiterhin für wichtig, im Evaluierungsverfahren einen für alle Leibniz-Einrichtungen einheitlichen Rahmen beizubehalten, der dann jeweils einrichtungsspezifisch auszufüllen ist. Eine nach vier Typen von Einrichtungen differenzierte Gestaltung des *Musters zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage* wurde insofern nicht aufgegriffen.
- Der Senat hält es wie 2018 nach wie vor für sachgerecht, dass Bund und Länder im Regelfall alle sieben Jahre die Überprüfung der Fördervoraussetzungen einer Leibniz-Einrichtung vorsehen. Die Anregung der Experten, diesen Turnus auf fünf Jahre zu verkürzen, wird in Übereinstimmung mit der Einschätzung des Leibniz-Präsidiums nicht aufgegriffen. 2018 griffen auch Bund und Länder diese Anregung nicht auf.

Das Leibniz-Präsidium hatte mit seiner Stellungnahme zum Bericht der Expertenkommission im Juni 2018 an die in den Verfahrensgrundsätzen angesprochene Möglichkeit erinnert, Sachverständige aus dem Bereich des Wissenschaftsmanagements in die Bewertungsgruppen aufzunehmen. Die Bewertungsgruppen-Vorsitzenden achten darauf, dass unter den wissenschaftlichen Mitgliedern der Bewertungsgruppe immer auch Personen sind, die über umfangreiche Führungserfahrung an universitären und außeruniversitären Einrichtungen sowie in der akademischen Selbstverwaltung verfügen. Nach der Einschätzung von SAE und Senat werden Managementfragen in einer für eine wissenschaftliche Evaluierung angemessenen Intensität angesprochen.

3.2 Ersatzverfahren zur Bewertung von Leibniz-Einrichtungen während der SARS-CoV-2-Pandemie 2020–2022

3.2.1 Grundsatzbeschluss des Senats vom März 2020 und Entwicklung des Verfahrens durch den SAE

Aufgrund des sich global ausbreitenden SARS-Coronavirus 2 rief die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Anfang 2020 eine „gesundheitliche Notlage internationaler Tragweite“ aus. Wenig später beschloss der Deutsche Bundestag gesetzliche Grundlagen zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite.²²

Am 12./13. März 2020 hatte, wenn auch mit Einschränkungen, noch ein Evaluierungsbesuch stattgefunden. Am 31. März fasste der Senat auf Vorschlag der SAE-Vorsitzenden einen Grundsatzbeschluss, um die fristgerechte Durchführung des Evaluierungsverfahrens auch

²² [Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite](#), in: Wikipedia (Abruf 05.08.2023).

ohne einen Besuch der Bewertungsgruppen an den Instituten sicherzustellen. Der SAE wurde vom Senat gebeten, im Anschluss an die „Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats“ ein Ersatzverfahren zu beschließen und anzuwenden. Der Senat ging seinerzeit zunächst noch davon aus, dass lediglich im Jahr 2020 ein Ersatzverfahren zum Einsatz kommen müsste. In der Verfahrensregelung hielt man fest, dass ausführliche Einschätzungen und Schlussvoten zu Teilbereichen sowie zu Planungen für „kleine strategische Sondertatbestände“ regelmäßig würden entfallen müssen. Angesichts der beispiellosen Arbeits- und Lebenssituation, in der das Ersatzverfahren durchzuführen war, wollte man im März 2020 zu hohe Erwartungen an seine Leistungsfähigkeit vermeiden.

Der SAE beschloss zwei Wochen später ein erstes, überwiegend schriftliches Ersatzverfahren mit einer einstündigen Videositzung der Bewertungsgruppen. Dies ermöglichte es, den Zeitplan aller Bewertungen einzuhalten. Für fünf Institute, deren Evaluierungsbesuche in den Monaten März bis Juni 2020 kurzfristig abgesagt werden mussten, entstand keine zusätzliche Belastung durch neu zu treffende Vorbereitungen.

Im März 2020 war noch offen, wie lange Einschränkungen physischer Kontakte andauern würden. Der SAE hatte im Juni eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um ein Ersatzverfahren mit einem höheren Anteil von Sitzungseinheiten im virtuellen Raum vorzubereiten. Es wurde am 7. August 2020 beschlossen. Das Verfahren wurde so gestaltet, dass es ohne größere Vorbereitungen auch zu einem späten Zeitpunkt an die Stelle einer Präsenz-Bewertung treten konnte. Damit blieb eine hohe Flexibilität erhalten, sehr zügig wieder auf Institutsbegehungen umzusteigen.

Insgesamt musste dieses zweite Ersatzverfahren in der Zeit bis Ende Februar 2022 für die Bewertung von 18 Leibniz-Einrichtungen eingesetzt werden. Erfreulicherweise konnten aber schon im Oktober und November 2021 zwei Begehungen in Präsenz stattfinden, seit März 2022 werden die Leibniz-Einrichtungen wieder durchgehend von den Bewertungsgruppen besucht.

In der ersten Jahreshälfte 2022 setzte der SAE auf Initiative des Evaluierungsbeauftragten des Leibniz-Präsidiums erneut eine interne Arbeitsgruppe ein, um eine Ausweitung der Gespräche zwischen Bewertungsgruppe und Instituten bei den Online-Bewertungen vorzubereiten. Am 15. Juni 2022 beschloss der Senatsausschuss ein entsprechend erweitertes Verfahren. Dieses dritte Ersatzverfahren musste dann jedoch nicht mehr angewendet werden.

3.2.2 *Einschätzung des Ersatzverfahrens*

Mit dem Ersatzverfahren fand der SAE eine Form, die trotz unumgänglicher Beschränkungen zu ausdifferenzierten Bewertungen führten. Das Verfahren war effektiver als bei seiner Einsetzung erwartet: Die Einschätzungen zu den Teilbereichen der Institute fielen ausführlicher aus als prognostiziert. Anders als im März 2020 befürchtet, mussten Bewertungen zu geplanten Anträgen auf zusätzliche Mittel auch nicht regelmäßig entfallen. Die Bewertungen im Ersatzverfahren bildeten eine geeignete Grundlage für SAE und Senat, Förderempfehlungen an Bund und Länder zu richten. Der Ausschuss der GWK konnte die Überprüfung von 23 Leibniz-Einrichtungen, die pandemiebedingt in einem Ersatzverfahren bewertet worden waren, ohne jede Verzögerung im vorgesehenen Zeitplan abschließen. Das Verfahren bleibt aber auch im Rückblick ein Notbehelf in einer außergewöhnlichen Situation.

Die Evaluierungsbesuche an den Leibniz-Einrichtungen sind durch eine Vielzahl unterschiedlicher Gesprächsformate geprägt. Neben zentralen Präsentationen finden strukturierte Gesprächseinheiten im Plenum und Klausur-Sitzungen sowie bewusst nicht vorstrukturierte Einzel- bzw. Kleingruppen-Gespräche statt. Diese soziale Situation lässt sich mit heutigen Techniken im virtuellen Raum nicht in der gleichen Form und Intensität wie im physischen Raum durchführen.

Die Bewertung im Ersatzverfahren blieb für alle Beteiligten, insbesondere auch die davon betroffenen Leibniz-Einrichtungen, eine Herausforderung und kann die Intensität der Institutsbegehungen durch eine Bewertungsgruppe nicht vollwertig ersetzen. SAE und Senat sind dankbar, dass sich auch während der SARS-CoV-2-Pandemie Sachverständige aus dem In- und Ausland in gleicher Weise wie sonst bereit fanden, an den Bewertungen mitzuwirken. Der Senat dankt insbesondere auch den Mitgliedern des Senatsausschusses Evaluierung für ihr ununterbrochen hohes Engagement in dieser Zeit bei der Gestaltung und Durchführung der Ersatzverfahren.

3.3 Grundzüge der jährlichen Haushaltsaufstellung für die Leibniz-Einrichtungen durch die GWK und die dabei den bewertenden Verfahren zugeordnete Funktion

Bund und Länder beschließen in jedem November für jede Leibniz-Einrichtung die Höhe der gemeinsamen institutionellen Förderung für das Folgejahr. Für die Jahre ab 2011 wurde die Haushaltsaufstellung neu strukturiert. Hintergrund waren die hohen Wachstumsraten, auf die man sich im Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geeinigt hatte. Seitdem hat jede Zuwendung zwei wesentliche Elemente: einen „Kernhaushalt“ und ggf. zusätzliche Mittel, die institutsspezifisch festgelegt werden (Mittel für „Sondertatbestände“).

Die Kernhaushalte setzen sich aus dem Betrag des Vorjahres und einem Aufwuchs zusammen, der für alle Leibniz-Einrichtungen prozentual identisch ist. In den Jahren 2016 bis 2023 lag dieser Aufwuchs zwischen 1,5 und 2 %, in länger zurückliegenden Jahren aber schon deutlich darüber bei bis zu 5 %.

Der PFI ermöglicht es Bund und Ländern, über den gleichförmigen Aufwuchs hinaus weitere zusätzliche Mittel für ein Institut zu gewähren, entweder zeitlich befristet oder dauerhaft. Bei den Entscheidungen der GWK über auf Dauer angelegte Aufwüchse stehen die Leibniz-Institute in einem Wettbewerb untereinander (bei den „kleinen strategischen Sondertatbeständen“) bzw. untereinander und mit Anträgen zur Aufnahme neuer Institute in die institutionelle Förderung (bei „großen strategischen Sondertatbeständen“).

Bei Anträgen für „kleine strategische Sondertatbestände“ bis zu 4 M€ pro Jahr (bei geistes- und sozialwissenschaftlichen Instituten bis zu 1 M€) an Zusatzbedarf können die Sitzländer für ihre Institute alle zwei Jahre einen Antrag vorlegen (s. dazu im Einzelnen Kapitel 6.3).

Anträge für „große strategische Sondertatbestände“ müssen ein Finanzvolumen von mehr als 5 M€ pro Jahr (bei geistes- und sozialwissenschaftlichen Instituten von mehr als 1,5 M€) erreichen. Dies entspricht dem finanziellen Umfang, der Voraussetzung für die Aufnahme eines neuen Instituts in die Gemeinschaftsförderung ist. Auch die „großen strategischen Sondertatbestände“ können alle zwei Jahre vorgelegt werden (immer im Wechsel mit den „kleinen“). Sie werden nach dem gleichen Verfahren wie Aufnahmen begutachtet, bevor die GWK über sie

entscheidet. Bei den SAE-/Senats-Evaluierungen sollen ggf. erste Überlegungen vorgestellt und bei der Bewertung des Instituts erörtert werden.

Die Beschlüsse über die 97 Instituts-Haushalte erfordern eine intensive Vorbereitung: Die vom GWK-Büro in Bonn administrativ unterstützte Koordinierung führt von den Instituten und ihren Gremien über die Sitzländer zum Fachausschuss-WGL und zum Ausschuss der GWK (A-GWK), bevor die Konferenz auf Ministerinnen- und Senatoren-Ebene abschließend entscheidet. Einen Antrag für einen „kleinen Sondertatbestand“ muss das Sitzland zwei Jahre vor der geplanten Erhöhung des Institutshaushalts vorlegen, einen Antrag für einen „großen“ 3 Jahre und 4 Monate zuvor. Soweit die Planungen bei einer Institutsbegehung im Rahmen der Evaluierung vorgestellt werden sollen, erhöht sich der Vorlauf um jeweils ein halbes Jahr.

4 Entwicklung der Bewertungsgruppen und des SAE 2016–2023

4.1 Sachverständige in den Bewertungsgruppen

Bewertungsgruppen bestehen aus drei Akteursgruppen: (a) zwei Mitglieder des SAE im fachnahen Vorsitz und im stellvertretenden, in der Regel fachfernen Vorsitz, (b) Sachverständige, (c) zwei Mitglieder für die Länder und den Bund.²³ Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Sachverständigen.

4.1.1 Anzahl der Sachverständigen in den Bewertungsgruppen

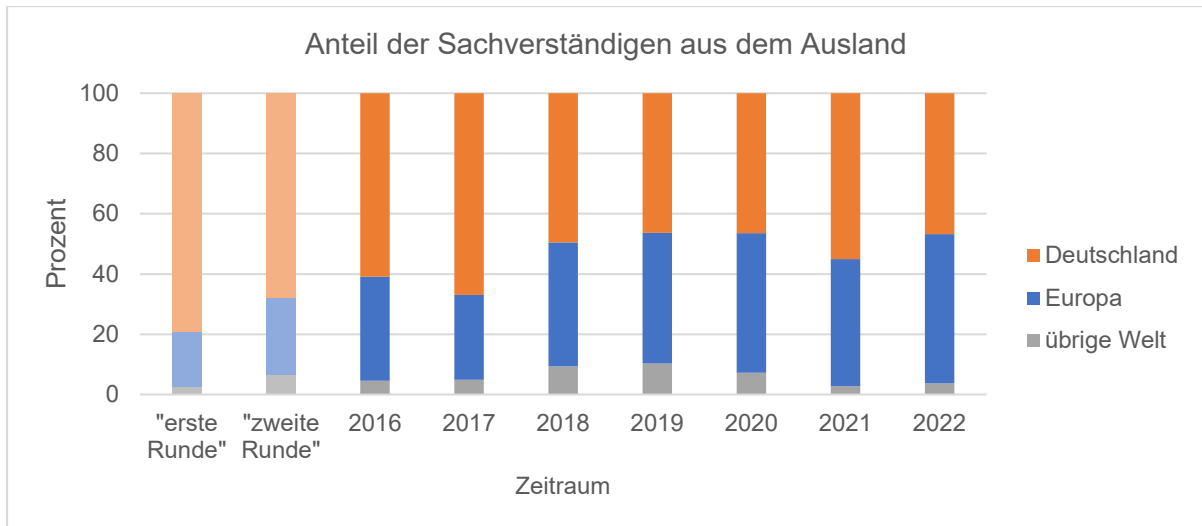
In den Bewertungsgruppen der dritten Runde wirkten im Schnitt 8,1 Sachverständige mit (746 Mitwirkungen an 92 Bewertungen). In der zweiten Runde 2009–2016 lag diese Zahl bei 8,7 (761 Personen bei 87 Bewertungen) und in der ersten Runde 2002–2008 bei 10,1 Sachverständigen/Bewertungsgruppe (821 Mitwirkungen an 81 Bewertungen). Angesichts der zunehmenden Belastung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Begutachtungen ist diese Reduktion des Personaleinsatzes eine positive Entwicklung; eine weitere Verringerung wird nicht angestrebt. Im Durchschnitt sagten 43,9 % der in der dritten Runde angefragten Sachverständigen für die Mitwirkung in einer Bewertungsgruppe zu. In der zweiten Runde lag diese Quote bei 52,8 %.

Der SAE ist bemüht, Personen wiederholt in die Bewertung eines Instituts einzubinden oder für die Mitwirkung an mehreren Evaluierungen zu gewinnen. Bei 78 Bewertungen (85 %) der dritten Runde wirkten Sachverständige mit, die bereits beim letzten Evaluierungsbesuch wissenschaftliche Mitglieder der Bewertungsgruppe waren. Für 84 Evaluierungen (91 %) konnten Sachverständige gewonnen werden, die bereits Erfahrung mit der Evaluierung von Leibniz-Instituten gesammelt hatten.

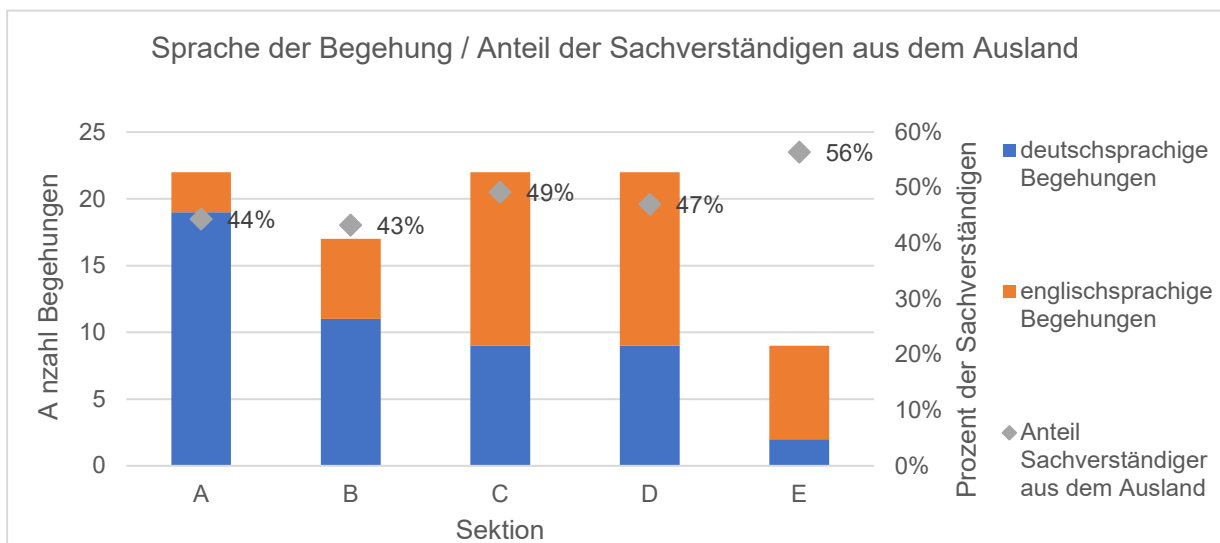
4.1.2 Anzahl der im Ausland beschäftigten Sachverständigen in den Bewertungsgruppen

Von den 746 Sachverständigen, die bei den Bewertungen zwischen Januar 2016 und Dezember 2022 mitwirkten, waren 52,7 % (393) an Institutionen in Deutschland beschäftigt, 41,0 % (306) in anderen europäischen Staaten und 6,3 % (47) im nicht-europäischen Ausland. Im Vergleich zur zweiten Runde stieg die Beteiligung aus dem Ausland um 17,1 Prozentpunkte. Im jährlichen Schnitt variierte der Anteil Sachverständiger aus dem Ausland während der dritten Runde zwischen 33,0 % (2017) und 53,7 % (2019).

²³ [Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 06.01.2012 i.d.F. vom 27.11.2018.](#)



Die stärkere Internationalisierung der Bewertungsgruppen konnte nicht zuletzt durch eine höhere Anzahl englischsprachiger Bewertungsverfahren in der dritten Runde erreicht werden. So fanden 40 Besuche auf Englisch statt (43 %). In der ersten Runde waren es 10 Besuche (12,3 %), in der zweiten Runde 23 Besuche (26,4 %) gewesen.²⁴ Die Möglichkeit englischsprachiger Begutachtungen wird in den Natur-, Lebens- und Umweltwissenschaften sehr stark genutzt, in etwas geringerem Maße auch in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. In den Geisteswissenschaften fanden 87 % der Begehungen (19) auf Deutsch statt; in der zweiten Runde waren es noch alle Evaluierungsbesuche gewesen. Obwohl der Forschungsgegenstand bei so gut wie allen geisteswissenschaftlichen Instituten zumindest passive Deutschkenntnisse voraussetzt, waren auch dort 44 % der Sachverständigen aus dem Ausland. Bei den Einrichtungen der anderen Sektionen lag der Anteil bei 43 % (Sektion B: Sozial- und Wirtschaftswissenschaften), 49 % (Sektion C: Lebenswissenschaften, Biodiversitätsforschung), 47 % (Sektion D: Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik, Ingenieurwissenschaften) und 56 % (Sektion E: Umweltwissenschaften).

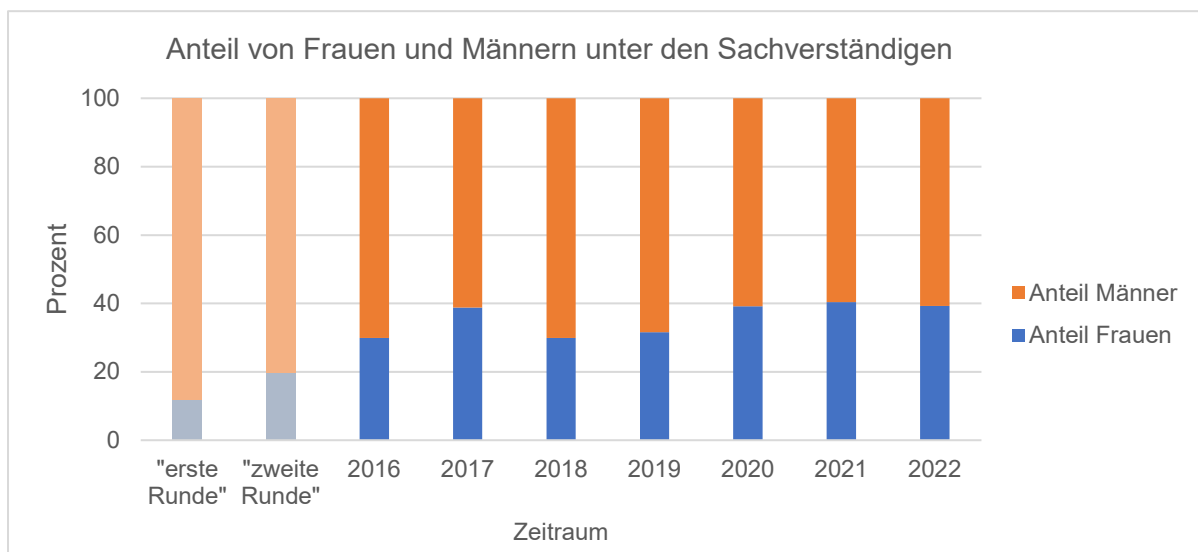


²⁴ Zwei weitere Begehungen in der dritten Runde waren zunächst auf Englisch vorgesehen und sind unten so erfasst, auch wenn aufgrund der Sprachkenntnisse der tatsächlich mitwirkenden Sachverständigen die Begehung auf Deutsch durchgeführt wurde.

Aus Sicht des Senats bestand in den Bewertungsgruppen der dritten Runde eine gute Mischung von Expertinnen und Experten, die das deutsche Wissenschaftssystem aus der eigenen Tätigkeit im Inland gut kennen, und Sachverständigen aus anderen Ländern. Das erreichte Niveau der Internationalisierung sollte beibehalten werden. 2018, 2019 und 2022 reisten 25 (7,7 %) von 323 Sachverständigen von anderen Kontinenten aus zu Präsenz-Begehungen an. Auch künftig soll nur in Ausnahmefällen auf Sachverständige zurückgegriffen werden, die zur Anreise auf einen Langstreckenflug angewiesen sind.

4.1.3 Anteil von Frauen und Männern unter den Sachverständigen in den Bewertungsgruppen

Der Anteil von Frauen unter den Sachverständigen nahm von der zweiten zur dritten Runde von Evaluierungen weiter zu. Er lag in der zweiten Runde bei 19,6 % (149 Wissenschaftlerinnen), in der dritten Runde stieg er auf 35,5 % (265 Wissenschaftlerinnen). Bei 87 der 92 Begehungen wirkten zwei oder mehr Frauen als Sachverständige mit; bei den anderen Evaluierungen war jeweils eine Sachverständige beteiligt. In der zweiten Runde waren elf Evaluierungsbesuche ohne weibliche Sachverständige durchgeführt worden, bei weiteren 16 wirkte nur eine Sachverständige in der Bewertungsgruppe mit. Während die Bewertungsgruppen für Evaluierungen der dritten Runde in den Geisteswissenschaften im Durchschnitt nahezu paritätisch besetzt waren (44 % Frauenanteil unter den Sachverständigen), lag der durchschnittliche Frauenanteil bei Evaluierungen von Instituten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Natur-, Lebens- und Umweltwissenschaften zwischen 33 und 37 %.



Zu bewerten ist diese Situation vor dem Hintergrund des Anteils von Frauen, die in Deutschland und Europa (im Sinne der „EU-28“) nach der Promotion in der Wissenschaft tätig bleiben. In Deutschland waren 2018 lediglich 28 %, in Europa insgesamt nur ein Drittel aller Forschenden Frauen. Bei wissenschaftlichen Leitungspositionen – insbesondere diese Personengruppe wirkt an den Bewertungen mit – ist der Frauenanteil noch weit geringer. In Europa lag der Anteil von Frauen bei den *Grade-A*-Positionen 2015 bei 24,4 % und 2018 bei 26,2 %.²⁵ In

²⁵ Zahlenangaben nach [European Commission \(Directorate-General for Research and Innovation\): She figures 2021. Gender in research and innovation. Statistics and indicators. Bruxelles 2021](#), S. 97 und S. 186.

Deutschland nahmen 2021 Frauen 27 % der hauptberuflichen Professuren wahr.²⁶ An den außeruniversitären Forschungsorganisationen variierte der Anteil von Frauen bei den Leitungspositionen im Jahr 2022 zwischen 13 % (Fraunhofer-Gesellschaft) und 26 % (Helmholtz-Gemeinschaft).²⁷

Damit liegt der Beteiligungsgrad von Wissenschaftlerinnen in den Bewertungsgruppen etwas höher als dies die Präsenz von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung innerhalb Deutschlands und bezogen auf Europa insgesamt erwarten lässt.

Eine weitere Erhöhung des Beteiligungsgrads von Frauen aus Europa würde sich nur erreichen lassen, wenn Wissenschaftlerinnen deutlich häufiger als ihre männlichen Kollegen für die Mitwirkung in Bewertungsgruppen gewonnen würden. Eine solche stärkere Belastung von Wissenschaftlerinnen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit als Sachverständige wäre nicht zu rechtfertigen. Eine höhere Beteiligung von Frauen im Evaluierungsverfahren setzt daher voraus, dass ihr Anteil im Wissenschaftssystem weiter steigt.

4.2 Senatsausschuss Evaluierung (SAE)

Zur Vorbereitung aller Beschlüsse zum Evaluierungsverfahren hat der Senat den Senatsausschuss Evaluierung (SAE) eingerichtet. Dem Gremium gehören 24 wissenschaftliche Mitglieder an, darunter vier aus dem Leibniz-Senat, sowie sechs Mitglieder für die Länder und den Bund. Die wissenschaftlichen Mitglieder des SAE übernehmen als Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende von Bewertungsgruppen eine wesentliche Funktion im Evaluierungsverfahren. Der SAE erarbeitet auf der Grundlage der Bewertungen in seinen jährlich drei Sitzungen Vorschläge für Stellungnahmen des Senats. Dazu werden im Gremium Entwürfe vorgelegt, die die Vorsitzenden der jeweiligen Bewertungsgruppen und des SAE verantworten.

Der Anteil von Frauen unter den 24 wissenschaftlichen Mitgliedern im SAE lag während der dritten Runde von Evaluierungen kontinuierlich über 50 % (mit Schwankungen zwischen 54 und 63 %). Der Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Gremien auf nationaler Ebene lag in Deutschland im Schnitt 2019 bei 29 % und damit etwas unter dem europäischen Durchschnitt von 31 %.²⁸ Der Senat begrüßt den im SAE erreichten hohen Grad an Mitwirkung von Wissenschaftlerinnen.

Der Großteil der wissenschaftlichen Mitglieder des SAE ist an Instituten in Deutschland tätig. In der dritten Runde betrug der Anteil wissenschaftlicher Mitglieder, die an Institutionen im Ausland beschäftigt waren, zwischen 12,5 und 17 % (3 bzw. 4 Personen). Im Mittel wirkten unter den wissenschaftlichen Mitgliedern des SAE nahezu gleich viele Personen mit, die an

²⁶ Statistisches Bundesamt: [Frauenanteile der Studierenden, Absolventen und des Personals an Hochschulen \(Stand: 22.12.2022\)](#) (Abruf 01.08.2023).

²⁷ GWK: [Pakt für Forschung und Innovation. Monitoring-Bericht 2023, Bd. II \(Materialien der GWK, Heft 84\)](#), S. 60.

²⁸ Vgl. [European Commission \(Directorate-General for Research and Innovation\): She figures 2021. Gender in research and innovation. Statistics and indicators. Bruxelles 2021](#), S. 203.

Institutionen aus den östlichen Bundesländern beschäftigt waren, wie Personen, die an Institutionen in den westlichen Bundesländern tätig waren (durchschnittlich 9,7 bzw. 10,1 SAE-Mitglieder).²⁹

Der SAE wählt aus seiner Mitte ein wissenschaftliches Mitglied zur bzw. zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied in den stellvertretenden SAE-Vorsitz. Die bzw. der Vorsitzende des SAE zeichnet für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Ausschusses verantwortlich und hat die Aufgabe, die Vorschläge des SAE zu Senatsstellungen im Senat vorzustellen. Sie oder er ergreift außerdem Initiativen zur Verbesserung des Verfahrens.

4.3 Umfang und Kosten des Verfahrens

4.3.1 Umfang des Verfahrens

Entsprechend dem 7-Jahres-Zyklus der regelmäßigen Evaluierungen aller Einrichtungen folgten einer ersten Runde mit 81 Begehungen (2001-2008) zwei weitere Zyklen mit 88 (2009-2015) und 92 Begehungen (2016-2022). Die wissenschaftspolitischen Stellungnahmen beschloss der Senat jeweils im Anschluss an diese Begehungen, so dass der dritte Zyklus von Evaluierungen im Juli 2023 endete.

Die Anzahl der Evaluierungen erhöhte sich mit der zunehmenden Zahl von Leibniz-Einrichtungen im jährlichen Schnitt von 11,6 (erste Runde) über 12,6 (zweite Runde) auf derzeit 13,1 (dritte Runde). Vor allem die folgenden Veränderungen führten zu einem höheren Aufwand:

- Das zu evaluierende Finanzvolumen wuchs erheblich. Die institutionelle Förderung und die sich daran anschließende erhöhte Drittmittel-Einwerbung führte zu einem Anstieg des summierten Jahresbudgets für laufende Maßnahmen aller Leibniz-Einrichtungen von 940 M€ (2002, 79 Institute) über 1.319 M€ (2012, 86 Institute) auf 2.180 M€ (2022, 97 Institute). Damit stieg das Gesamtbudget der begutachteten Einrichtungen von 2012 bis 2022 um 65,3 %. Im selben Zeitraum stieg der Verbraucherpreisindex um 22 %.³⁰
- Seit 2015 erwarten Bund und Länder eine Bewertung von „kleinen strategischen Sondertatbeständen“ im Rahmen der Evaluierungen (Finanzvolumen bis zu 4 M€/Jahr bzw. bei geistes- u. sozialwissenschaftlichen Einrichtungen bis zu 1 M€/Jahr). In der Zeit 2016–2022 wurden 64 Antragsplanungen für zusätzliche Mittel beurteilt.
- Im Juni 2020 beschloss die GWK, dass im Rahmen der Evaluierung eine „erste Einschätzung“ von „großen strategischen Sondertatbeständen“ abgegeben werden soll (Finanzvolumen je nach Fachrichtung ≥ 5 M€/Jahr bzw. $\geq 1,5$ M€/Jahr).
- Die Anzahl der englischsprachigen Bewertungen stieg erfreulicherweise über die drei Runden hinweg von 12 % (10 von 81 Begehungen in der ersten Runde) über 26 % (23 von 88 Begehungen in der zweiten Runde) auf nun 43 % (40 von 92 Begehungen in der dritten Runde).

²⁹ Für Personen, die an der Berliner Institutionen beschäftigt sind, wird die Verortung im früheren Ost- bzw. West-Berlin herangezogen.

³⁰ Berechnung auf Grundlage von [Statistisches Bundesamt: Harmonisierter Verbraucherpreisindex](#) (Abruf: 22.01.2024).

Obwohl sich das Aufgabenportfolio quantitativ erweiterte und qualitativ vertiefte, wurde eine deutliche Reduktion der Bearbeitungszeit für die Bewertungsberichte von im Schnitt 7,8 Monate (erste Runde) auf 4,3 Monate (zweite und dritte Runde) erreicht. Auch die übrigen Verfahrensfristen³¹ wurden seit 2008 eingehalten bzw. unterschritten.

4.3.2 *Kosten des Verfahrens*

Die über den Haushalt der Leibniz-Gemeinschaft abgerechneten Kosten für das Evaluierungsverfahren lagen in den Jahren 2018 und 2019 im Durchschnitt bei 841 T€, im Jahr 2022 bei 918 T€ (Personalkosten der Beschäftigten im Referat Evaluierung, Reise und Unterkunft für Sachverständige und SAE, ohne Gemeinkosten). Angaben für die Jahre 2020 und 2021 sind durch die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie stark beeinflusst und nicht repräsentativ.³²

Die Sachverständigen in den Bewertungsgruppen, die SAE-Mitglieder und die Mitglieder des Senats arbeiten ehrenamtlich im Verfahren. Die Kosten, die bei der Leibniz-Gemeinschaft für diese Personengruppen anfallen, sind dementsprechend gering und variieren aufgrund der unterschiedlichen Anzahl an Evaluierungen zwischen den Jahren. Für die Sitzungen wurden 2018 und 2019 im Mittel 196 T€ verausgabt, 2022 waren es 137 T€. Damit sind diese Kosten in 2018 und 2019 nahezu identisch zu den Jahren 2013 und 2014 (damals: 198 T€ im Mittelwert).

Die Personalkosten für das Referat Evaluierung lagen im Mittel der Jahre 2021–2022 bei 731 T€. Sie stiegen damit gegenüber dem Mittel der Jahre 2013–2014 (512 T€) um 43 %. Im selben Zeitraum stieg der Arbeitskostenindex im öffentlichen Dienst um 27 %³³ und der Verbraucherpreisindex um 20 %.³⁴ Ungefähr die Hälfte der Beschäftigten hat die Arbeitszeit um jeweils ca. 15 % reduziert.

4.3.3 *Referat Evaluierung*

Das Referat Evaluierung wurde 2001 mit 8 Planstellen eingerichtet (6 Stellen höherer Dienst, 2 Stellen mittlerer Dienst). Ab Januar 2018 und ab Dezember 2021 wurde jeweils eine weitere Stelle im höheren Dienst für Referentinnen bzw. Referenten ergänzt. Bis November 2020 war eine, seitdem sind zwei Positionen als stellvertretende Referatsleitung ausgewiesen.

³¹ [Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 06.01.2012 i.d.F. vom 27.11.2018, Anlage 4: Fristen im Evaluierungsverfahren.](#)

³² Auch 2022 hatte die Pandemie noch Auswirkungen auf das Verfahren. Eine SAE-Sitzung und drei Begehungen fanden im virtuellen Raum statt, so dass Reise- und Sitzungskosten entfielen. Als fiktive Verfahrenskosten, die einen ggf. besser geeigneten Vergleich zwischen 2022 und anderen Jahren ermöglichen, kann von 950 T€ ausgegangen werden (für die Online-Veranstaltungen werden fiktiv Veranstaltungskosten in Höhe des Durchschnittswerts der SAE- bzw. Evaluierungsbesuche im selben Jahr angesetzt).

³³ Berechnung auf Grundlage von [Statistisches Bundesamt: Arbeitskostenindizes \(BV4.1 kalender- und saisonbereinigt\)](#) (Abruf 22.01.2024).

³⁴ Berechnung auf Grundlage von [Statistisches Bundesamt: Harmonisierter Verbraucherpreisindex](#) (Abruf: 22.01.2024).

In den Jahren 2015 und 2022 wurde die Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft auf Bitte des Leibniz-Präsidiums evaluiert. Die Arbeit des Referats Evaluierung wurde jeweils positiv beurteilt und die personelle Verstärkung als sachgerecht begrüßt. Im Anschluss an die Einschätzung von 2015 wurde 2022 festgehalten: „Das Referat Evaluierung muss seine besondere Stellung in der Organisationsstruktur behalten.“³⁵

³⁵ Evaluierung der Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft. Bericht der Kommission zur Evaluierung der Geschäftsstelle (5. Mai 2022), S. 8 (unveröffentlicht).

5 Außeneinschätzungen des Evaluierungsverfahrens 2016–2023

5.1 Überblick zum Monitoring des Evaluierungsverfahrens

SAE und Senat führen ein kontinuierliches Monitoring des Evaluierungsverfahrens durch. Der im Bericht zur zweiten Runde von Evaluierungen angekündigte Ausbau fand wie geplant statt. Insbesondere wurde die 2015 begonnene Umfrage unter den Sachverständigen im Jahr 2017 um eine systematische Umfrage unter den Leibniz-Einrichtungen nach Abschluss einer Evaluierung ergänzt. Die Leibniz-Einrichtungen waren bereits 2015 vom Bundesrechnungshof zum Evaluierungsverfahren befragt worden.

Eine permanente Beurteilung erfährt das Evaluierungsverfahren zudem und ganz wesentlich durch die GWK als Auftraggeberin, die bisher ohne Ausnahme allen Förderempfehlungen des Senats im Evaluierungsverfahren folgte.

Übersicht über das Verfahrens-Monitoring:

- 2009: Bericht des Senats an die GWK: Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2002-2008 ("Erste Runde von Evaluierungen"). Auf Bitte der GWK berichtete der Senat erstmals über das Verfahren.
- 2014: Verfahrens-Monitoring I: Beginn einer Umfrage unter den Sachverständigen. Die vom SAE initiierte und verantwortete Umfrage wurde erstmals im Bericht des Senats zum Evaluierungsverfahren 2016 ausgewertet: „Insgesamt schätzten die befragten Personen das Bewertungsverfahren erfreulich positiv ein (+4,01 [Skala: -5 bis +5])“.³⁶
- 2015: Umfrage Leibniz-Einrichtungen zum Evaluierungsverfahren durch den Bundesrechnungshof (im Rahmen der Beurteilung der Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft).³⁷
- 2016: Bericht des Senats an die GWK: Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2009-2016 ("Zweite Runde von Evaluierungen").
- 2017: Verfahrens-Monitoring II: Beginn einer vom SAE verantworteten Umfrage unter den Leibniz-Einrichtungen. Der Senat hatte die vom SAE initiierte Umfrage im Bericht zur zweiten Runde von Evaluierungen 2009–2016 angekündigt und eine erste Auswertung für den Bericht zur dritten Runde von Evaluierungen 2016–2023 vorgesehen.³⁸
- 2017/2018: „Evaluierung der Evaluierung“. Beurteilung des Verfahrens durch eine auf Vorschlag des Präsidenten vom Senat eingesetzte externe Expertenkommission.

³⁶ Auswertung in: [Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2009 bis 2016 \(31.12.2016\)](#), S. 13-15 (Kapitel 4.1)

³⁷ Auswertung in: [Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2009 bis 2016 \(31.12.2016\)](#), S. 18-19 (Kapitel 4.3)

³⁸ Im Bericht zur zweiten Runde konnten aber die Umfrage des BRH von 2015 und die Institutsstellungen zu Bewertungsberichten ausgewertet werden, s. [Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2009 bis 2016 \(31.12.2016\)](#), S. 16-18 (Kapitel 4.2).

5.2 Befragung der Sachverständigen in den Bewertungsgruppen (Auswertung Umfrage 2014–2023)

Seit 2014 werden die an den Begutachtungen beteiligten Sachverständigen über einen Online-Fragebogen anonymisiert um ihre Einschätzungen zur ersten Stufe des Evaluierungsverfahrens (Bewertung) gebeten.

Insgesamt beurteilten die Sachverständigen das Bewertungsverfahren sehr positiv, wobei die Bewertung auf einer Skala von -5 bis +5 für das Normalverfahren (Mittelwert +4,0) besser war als für das Ersatzverfahren (Mittelwert +2,7). Positiv gesehen wurden die Effizienz und der hohe Standard des Verfahrens sowie die professionelle Moderation durch die Vorsitzenden der Bewertungsgruppe. Auch mit der inhaltlichen und administrativen Betreuung durch das Referat Evaluierung zeigten sich die Sachverständigen sehr zufrieden (+4,4).

5.2.1 Methodisches Vorgehen

Der Bogen beinhaltet zwölf Fragen zur Vorbereitung, zur Institutsbegehung, zur anschließenden Abstimmung des Bewertungsberichts und zum Evaluierungsverfahren insgesamt. Für Evaluierungen, die im Zeitraum September 2020 bis Februar 2022 im digitalen Ersatzverfahren durchgeführt wurden, wurde ein angepasster und im Umfang reduzierter Fragebogen versendet.

Die Einschätzungen werden auf einer Skala von -5 bis +5 abgegeben. Ergänzend können die Teilnehmenden über Freifelder weitere Anregungen und Hinweise zum Verfahren geben. Gefragt wird beispielsweise, wie die Diskussionen während der Begehung wahrgenommen wurden (s. Abbildung).

Die Bitte um Teilnahme an der Umfrage erfolgt nach der finalen Abstimmung des Bewertungsberichts. Aus der Bewertungsgruppe werden ausschließlich die Sachverständigen angesprochen, nicht aber die im Vorsitz mitwirkenden Mitglieder des SAE und die für die staatliche Seite mitwirkenden Mitglieder der Bewertungsgruppe.

Ab Einführung der Umfrage bis zum Abschluss der Evaluierungen der dritten Runde waren 914 Sachverständige angefragt worden, darunter 155 die an Evaluierungen im Ersatzverfahren mitgewirkt hatten. 370 Personen beteiligten sich an der Umfrage. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 40 %.

Abbildung: Beispiel aus der Umfrage unter den Sachverständigen

Wie haben Sie die Diskussionen der Bewertungsgruppe vor Ort wahrgenommen?

Die Diskussionen waren:

! Nur Zahlen dürfen in diese Felder eingegeben werden.
! Jede Antwort muss zwischen -5 und 5 sein

nicht fair sehr fair

_____ ● _____

nicht strukturiert sehr strukturiert

_____ ● _____

nicht zielführend sehr zielführend

_____ ● _____

nicht effizient sehr effizient

_____ ● _____

5.2.2 Einschätzungen zur Vorbereitung des Evaluierungsbesuchs

Die Mehrheit der 370 Sachverständigen, die den Fragebogen beantworteten, fühlte sich auf ihre Aufgabe gut vorbereitet (Mittelwert +3,5).

Zwar gaben einige Sachverständige in den Freitextfragen an, einzelne Detail- oder Hintergrundinformationen in den Unterlagen vermisst bzw. noch gewünscht zu haben. Insgesamt wurde die Informationstiefe der Unterlagen allerdings eher als zu hoch denn als zu niedrig angesehen (Mittelwert +1,2). Zudem wiesen insgesamt ca. 20 Sachverständige auf teilweise unübersichtliche Informationen und Redundanzen hin.

In Summe waren den Sachverständigen die Kriterien zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit klar (Mittelwert +2,5). 12 der 370 Sachverständigen, die sich an der Umfrage beteiligten, regten an, standardisierte Vergleichsmaßstäbe quantitativer und qualitativer Art zu entwickeln, an denen die Institute gemessen werden können. Es entspricht Form (institutionelle Einzelbegutachtung) und Methode (*informed peer review*), dass die vom Senat definierten Gegenstandsbereiche und Kriterien in den Diskussionen der Bewertungsgruppen sachgerecht gewichtet und die Bewertungen zu einzelnen Gegenstandsbereichen zueinander in Bezug gesetzt werden (s. Kapitel 2.6).

5.2.3 *Einschätzungen zur Institutsbegehung*

Die Diskussionen der Bewertungsgruppe während der Begehung wurden als fair (Mittelwert +3,9), strukturiert (+3,3), zielführend (+3,5) und effizient (+3,3) wahrgenommen.

Für die Gespräche während der zweitägigen Begehung hätten sich die Sachverständigen etwas mehr Zeit gewünscht. Dies betraf die Gespräche mit den vorgestellten Einheiten des Instituts (+1,5), mit den Mitarbeitenden (+1,4) und mit der Institutsleitung (+1,0). Einzig das Gespräch mit den Kooperationspartnern wurde im Mittel als zeitlich ausreichend bzw. teilweise als reduzierbar angesehen.

Die Sachverständigen sahen die Bewertungskriterien insgesamt als beim Evaluierungsbesuch angemessen berücksichtigt an. Lediglich die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Personalentwicklung, Kooperationen und die Steuerung des Instituts wurden als tendenziell etwas zu wenig berücksichtigt angesehen (Mittelwert geringer als -0,5).

5.2.4 *Einschätzungen zum Ersatzverfahren*

Das Vorgehen im Ersatzverfahren, schriftliche Unterlagen zu sichten, in einer Videokonferenz mit dem Institut zu diskutieren und im Anschluss ergänzende schriftliche Einschätzungen zu Einheiten des Instituts zusammenzutragen, war aus Sicht der Sachverständigen effizient (Mittelwert +2,9).

Auch während der Videokonferenz wurden die Diskussionen sowohl mit der Einrichtung als auch innerhalb der Bewertungsgruppe als fair, strukturiert, zielführend und effizient wahrgenommen. Mehr Zeit hätten sich die Sachverständigen insbesondere für die Diskussion mit dem Institut gewünscht, außerdem weitere Gesprächselemente, wie sie auch in dem überarbeiteten Ersatzverfahren vorgesehen sind, das der SAE im Juni 2022 beschloss. 10 Sachverständige hielten fest, dass aus ihrer Sicht eine Begehung nicht durch eine Videositzung ersetzt werden könne, da die Diskussionstiefe deutlich geringer sei.

5.2.5 *Einschätzungen zur Abstimmung des Bewertungsberichts*

Nach Einschätzung der 370 Sachverständigen, die sich an der Umfrage beteiligten, sind in den Bewertungsberichten alle relevanten Aspekte aufgegriffen (+4,0) und wesentliche Empfehlungen angemessen hervorgehoben (+4,0). Zudem sehen die Sachverständigen die Berichte als verständlich formuliert (+4,2) und die Abstimmung als gut organisiert und effizient an (+4,2). Ungefähr ein Dutzend Hinweise betrafen die als zu lang eingeschätzte Zeitdauer bis zur Übersendung eines Entwurfs des Bewertungsberichts an die Bewertungsgruppe.

5.2.6 *Weitere Hinweise*

Übergreifend unterstrichen 8 Sachverständige den insgesamt aus ihrer Sicht recht hohen Aufwand des Verfahrens. 10 Sachverständige betonten den hohen Wert von international zusammengesetzten Bewertungsgruppen.

5.3 Befragung der Leibniz-Einrichtungen nach der Evaluierung (Auswertung Umfrage 2016–2023) und Rückmeldungen der Leibniz-Einrichtungen im Rahmen des Verfahrens

Im Februar 2018 beschloss der SAE, rückwirkend ab Beginn der dritten Runde mit einem standardisierten Fragebogen alle Einrichtungen zu ihrer Perspektive auf das Evaluierungsverfahren zu befragen. Der Fragebogen umfasst 18 Fragen zur Vorbereitung der Evaluierung, dem Evaluierungsbesuch, dem Bewertungsbericht und der Senatsstellungnahme, zur Tätigkeit des Referat Evaluierung sowie zu übergreifenden Aspekten des Verfahrens. Für Einrichtungen, die in den Jahren 2020-2022 pandemiebedingt im Ersatzverfahren evaluiert wurden, erfolgte eine Anpassung des Fragebogens. Wie bei der Umfrage unter den Sachverständigen (s. Kapitel 5.2) werden die Einrichtungen um Einschätzungen auf einer Skala von -5 bis +5 gebeten. Zudem bestehen Möglichkeiten, in Freifeldern Hinweise und Kommentare zu formulieren.

Im Juni 2018 erfolgte der Versand der Befragung an Einrichtungen, die seit Beginn der dritten Runde 2016 bis März 2018 durch den Senat evaluiert worden waren. Seit Juli 2018 wird die Befragung nach der Verabschiedung der Senatsstellungnahme an alle Einrichtungen übersendet, für die der Senat eine Fortführung der gemeinsamen Förderung empfiehlt.

89 Einrichtungen erhielten die Einladung zur Teilnahme an der Umfrage, davon beteiligten sich 46 (Rücklaufquote 52 %), darunter 11 Institute, die im Ersatzverfahren evaluiert worden waren.

5.3.1 Einschätzungen zur Vorbereitung der Evaluierung

Im Mittel schätzen die Institute den Aufwand zur Vorbereitung der Evaluierung als hoch ein (Mittelwert +3,2), wobei einige Institute ausdrücklich darauf hinweisen, dass dieser hohe Aufwand vertretbar sei.

Grundsätzlich war es Instituten nach eigener Auskunft gut möglich, sich anhand des Musters zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage darzustellen (+3,2). Bessere Selbstdarstellungsmöglichkeiten wurden von 5 Einrichtungen für die abteilungsübergreifende bzw. interdisziplinäre Zusammenarbeit und Erläuterungen zu Spezifika der Einrichtung gewünscht. Sieben Institute gaben Rückmeldungen, dass einzelne Elemente der Unterlagen möglicherweise verzichtbar seien. Um den Aufwand der Vorbereitung zu reduzieren, regten 12 Institute eine Reduktion der Unterlagen an sowie 8 Institute eine weitere Harmonisierung der Kennzahlen mit den von der Leibniz-Gemeinschaft für das Monitoring zum Pakt für Forschung und Innovation erhobenen standardisierten Kenndaten. Geäußert wurde zudem der Wunsch nach der Bereitstellung von Beispielen wie sich vergleichbare Einrichtungen dargestellt hatten.

Einige Aspekte flossen 2018 bereits in die Überarbeitung des „Musters zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage“ ein. Das Muster soll von den Einrichtungen an ihr eigenes Profil und ihre diversen Aktivitäten angepasst werden und umfasst daher nur vergleichsweise wenige quantitative Indikatoren zu Leistungen, finanziellen Mitteln und Personal. Die von fünf Einrichtungen auch nach der Anpassung des Musters angeregte weitere Vereinheitlichung der Indikatoren mit anderen Abfragen erfolgte zuletzt 2020. Künftig soll dies jährlich überprüft werden.

5.3.2 *Einschätzungen zum Evaluierungsbesuch*

Nach Einschätzung der Institute konnten die wesentlichen Gesichtspunkte zur Bewertung der Einrichtungen während des standardisierten zweitägigen Ablaufs angemessen thematisiert werden (+3,3).

Insgesamt weniger als 10 Institute sahen die abteilungsübergreifende bzw. interdisziplinäre Zusammenarbeit, die (Forschungs-)Aktivitäten der Teilbereiche oder auch die administrative Struktur bzw. die Leistungen des administrativen Personals als schwer darstellbar oder nur nachrangig gewürdigt an. Die überwiegende Mehrheit der Einrichtungen wünschte für die meisten Gesprächseinheiten während des Evaluierungsbesuchs weder mehr noch weniger Zeit (Mittelwerte zwischen 0,3 und 0,6). Lediglich für die Vorstellungen der einzelnen Teilbereiche des Instituts („Poster-Session“ oder „Rundgang“) wurde im Mittel der Wunsch nach etwas mehr Zeit geäußert (+1,5). Nur fünf Institute sahen Möglichkeiten, auf einzelne Gespräche zu verzichten oder sie zu reduzieren, um so Zeit für andere Gespräch zu gewinnen und nannten dabei je ein Gespräch.

In ihrer Bewertung sahen die Einrichtungen im Mittel fast alle Themenbereiche als angemessen berücksichtigt an (Mittelwerte zwischen -0,5 und +0,5); lediglich die Transferaktivitäten wurden als etwas zu wenig berücksichtigt eingeschätzt (-0,9). Auch waren die Einrichtungen der Ansicht, die Bewertungsgruppen hätten die wesentlichen Aufgaben und Strukturen gut in die Bewertung einbezogen (+3,0). Wo dies nach Ansicht der Einrichtungen nicht gelang, wiesen Institute hauptsächlich darauf hin, dass es zu wenig Möglichkeiten bzw. Zeit für die Darstellung verschiedener Aktivitäten gegeben habe oder in der Bewertungsgruppe keine hinreichende Expertise in diesem Bereich vertreten gewesen sei.

Im Mittel sahen die Einrichtungen die Sachverständigen als angemessen bis gut auf die Bewertung vorbereitet an (+2,3) und schätzten ihre fachliche Kompetenz als hoch ein (+3,3). Die Leitung der Begehung durch die Vorsitzenden der Bewertungsgruppe werteten die Institute positiv (+3,6).

5.3.3 *Einschätzungen zum Ersatzverfahren beim pandemiebedingten Ausfall des Evaluierungsbesuchs*

Sechs Einrichtungen hielten es für sachgerecht, ein Ersatzverfahren vorzusehen, wenn der Evaluierungsbesuch pandemiebedingt entfallen musste; vier Einrichtungen hielten dies für nicht sachgerecht (an der Einschätzung zum Ersatzverfahren beteiligten sich 11 davon betroffene Einrichtungen, s.o.).

Mehrere Einrichtungen regten an, mehrere bzw. kleinere Diskussionsrunden vorzusehen, darunter zwei Einrichtungen, die eine Übertragung aller Gespräche in ein digitales Format vorschlugen. Einige dieser Anregungen wurden mit der vom SAE im Juni 2022 beschlossenen Überarbeitung des Ersatzverfahrens aufgegriffen.

5.3.3 *Einschätzungen zum Bewertungsbericht und zur Senatsstellungnahme*

Die von der Bewertungsgruppe angelegten Qualitätsanforderungen wurden von den Instituten im Mittel als genau angemessen eingeschätzt (Mittelwert: +0,1).

Den Bewertungsbericht sahen sie als mit den für die Einrichtung relevanten Fragestellungen befasst (+3,6) und verständlich (+3,9) an. Auch waren die Einrichtungen der Ansicht, dass die während des Evaluierungsbesuchs diskutierten Punkte im Bericht aufgegriffen wurden (+3,5) und die zentralen Empfehlungen im Bericht während des Besuchs thematisiert worden waren (+3,1).

Auch die Stellungnahme des Senats wurde von den Instituten als verständlich formuliert (+4,0) und die darin enthaltenen Einschätzungen als plausibel (+3,6) angesehen.

5.3.4 Einschätzungen zur Tätigkeit des Referats Evaluierung

Insgesamt zeigten sich die Einrichtungen sehr zufrieden mit der Begleitung des Verfahrens durch das Referat Evaluierung (+4,0).

Das Vorgespräch mit dem Referat Evaluierung, in dem u.a. der Ablauf des Evaluierungsverfahrens und die Möglichkeiten zur Darstellung der Spezifika der Einrichtung im Rahmen des „Musters zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage“ besprochen werden, wurde von den Einrichtungen als sehr hilfreich angesehen (Mittelwert +4,0). Die Kommunikation mit dem Referat empfanden die Einrichtungen als effizient (+3,8), die Rückmeldung zum Vorab-Exemplar der Evaluierungsunterlage als hilfreich (+4,1). Aus Sicht der Einrichtungen gelang es gut, die wesentlichen Punkte der Evaluierungsunterlage in der Darstellung zusammenzufassen (+3,7).

Fünf Institute äußerten Wünsche zu einer häufigeren bzw. weniger durch Zuständigkeitswechsel erschwerten Kommunikation zwischen dem Referat Evaluierung und den Einrichtungen, weitere Institute zur Kommunikation zwischen dem Referat Evaluierung und den Sachverständigen in Bezug auf die Spezifika von Leibniz-Instituten oder die Logistik des Evaluierungsbesuchs. 4 Institute sahen das Referat Evaluierung in einer zu starken Position.

5.3.5 Einschätzungen zu übergreifenden Aspekten des Verfahrens

Die Einrichtungen, an denen ein Evaluierungsbesuch stattfand, schätzten das Evaluierungsverfahren insgesamt als gut ein (+3,4), ebenso die im Ersatzverfahren bewerteten Einrichtungen (Mittelwert +2,9).

Als Schwächen des Verfahrens nannten je 2–6 Institute den zu hohen Aufwand, die zu große Bedeutung der schriftlichen Unterlagen sowie das noch nicht hinreichend erreichte Ziel, Sachverständigen die Besonderheiten von Leibniz-Instituten (zum Auftrag, zum Verfahren für Sondertatbestände) nahe zu bringen. Die Bewertung der Leistungen des administrativen Personals zur Unterstützung der Wissenschaft sahen 2 Institute als zu stark und 4 Institute als zu wenig thematisiert an. 12 Institute äußerten Vorschläge, um benannte Schwächen zu beheben, wie eine Vereinheitlichung der Datenerhebung, weitergehende Informationen für Sachverständige sowie die Einbeziehung von weiterem Sachverstand aus dem Wissenschaftsmanagement in der Bewertungsgruppe.

5.4 Rückmeldungen der Leibniz-Einrichtungen im Rahmen des Verfahrens

5.4.1 Rückmeldungen der Einrichtungen zur fachlichen Zusammensetzung von Bewertungsgruppen und zu etwaigen Befangenheitsanscheinen

An den 92 Bewertungen in der dritten Runde wirkten Sachverständige für 736 Fachgebiete mit.³⁹ 42 Fachgebiete (5,7 %) wurden auf Bitte der Institute fachlich verstärkt. Sechs Hinweise von Einrichtungen, dass Fachgebiete noch nicht ausreichend abgedeckt seien, wurden durch die für die Auswahl der Sachverständigen verantwortlichen Bewertungsgruppenvorsitzenden nicht aufgegriffen.

An den Bewertungen wirkten 746 Sachverständige mit. Nur 13 der vorgesehenen Sachverständigen-Plätze (1,7 %) mussten im Vorfeld neu besetzt werden, weil Leibniz-Einrichtungen mit überzeugenden Gründen auf den „Anschein einer Befangenheit“⁴⁰ aufgrund eines Interessenkonflikts zulasten des Instituts hinwiesen. Bei 18 Sachverständigen (2,4 %) wiesen Einrichtungen auf einen potenziellen positiven Befangenheitsanschein hin. In 16 Fällen (2,1 %) führte der Hinweis dazu, dass die vorgesehene Person nicht mitwirkte. In 2 Fällen (0,3 %) wurde der Hinweis nicht aufgegriffen.

5.4.2 Rückmeldungen der Beobachter der Evaluierungsbesuche aus der Leibniz-Gemeinschaft

Die Evaluierungsbesuche werden durch die wissenschaftliche Leitung einer anderen Leibniz-Einrichtung beobachtet.⁴¹ In der Regel nehmen die Sprecherinnen bzw. Sprecher der Sektionen diese Aufgabe wahr. Sie bestätigten bei allen 92 Begehungen eine faire und ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens.

5.4.3 Stellungnahmen der Leibniz-Einrichtungen zum Bewertungsbericht

Nach der finalen Abstimmung des Bewertungsberichts erhalten die Einrichtungen die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Diese Institutsstimmungen werden regelmäßig nach Abschluss des Verfahrens als Anlage C der Senatsstimmnahme veröffentlicht.

In der dritten Runde erläuterten 81 Leibniz-Einrichtungen in ihren Stellungnahmen, dass und ggf. wie sie die Empfehlungen der Bewertungsgruppe aufgreifen oder strategische Herausforderungen angehen möchten. Zum Teil gingen sie dabei ausführlich auf die Empfehlungen, erste Schritte zu deren Umsetzung oder andere Sachverhalte bzw. Hintergründe ein. 9 Insti-

³⁹ Die Fachgebiete der Einrichtungen werden zum Zweck der Zusammenstellung von Bewertungsgruppen nicht systematisch klassifiziert oder erfasst. Für die Berechnung der insgesamt abgedeckten Fachgebiete wird davon ausgegangen, dass pro Einrichtung im Mittel acht Fachgebiete durch die – durchschnittlich acht – Sachverständigen abgedeckt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich dabei um eine Untergrenze handelt.

⁴⁰ Vgl. [Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 06.01.2012 i.d.F. vom 27.11.2018, Anlage 1: Kriterien zur Prüfung des Anscheins einer Befangenheit von Mitgliedern von Bewertungsgruppen.](#)

⁴¹ Vgl. [Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 06.01.2012 i.d.F. vom 27.11.2018](#), S. 5 (Erste Stufe, Punkt 4).

tute setzten sich mit den Empfehlungen der Bewertungsgruppe so auseinander, dass der Senat die Hinweise seinerseits noch einmal aufgriff, weil er nicht klar erkannte, ob die Einrichtungen Empfehlungen berücksichtigen werden.

8 Leibniz-Einrichtungen gaben kritische Rückmeldungen zur Bewertung. So äußerten sich vier Institute zurückhaltend bis ablehnend zu Inhalt oder Umsetzbarkeit von Empfehlungen der Bewertungsgruppe. Ein Institut sah seine Leistungen nicht ausreichend gewürdigt, ein weiteres Institut ging auf die aus seiner Sicht nicht plausiblen Einschätzungen der Bewertungsgruppe zur Zukunftsplanung (insbesondere zu den Planungen für einen „großen strategischen Sondertatbestand“) ein.

Die Möglichkeit, bei den Vorsitzenden des SAE eine erneute Befassung der Bewertungsgruppe mit dem Bewertungsbericht zu beantragen,⁴² wurde bei einem Verfahren in Anspruch genommen. Die zuständige Prüfgruppe sah den Antrag des Instituts auf erneute Befassung der Bewertungsgruppe mit dem Bewertungsbericht als nicht begründet an.⁴³

⁴² Vgl. [Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 06.01.2012 i.d.F. vom 27.11.2018](#), S. 6 (Erste Stufe, Punkt 6).

⁴³ IfADo-Senatsstellungnahme 28.11.2017, hier S. 50 (Anlage C).

6 Übersicht zu den Senatsstellungen 2016–2023

6.1 Übersicht zu den Förderempfehlungen

In Bezug auf die Förderempfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft sieht das Verfahren vier Möglichkeiten vor. Während der ersten Runde waren diese Optionen anhand der anstehenden Einzelfallbeschlüsse entwickelt worden. Zur weiteren Stärkung der Verfahrenstransparenz wurden die Beschlussmöglichkeiten in den „Grundsätzen des Evaluierungsverfahrens“ vom 6. Januar 2012 festgeschrieben und systematisiert:

- a) Der Senat empfiehlt, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern.
- b) Der Senat empfiehlt, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern. Gleichzeitig bittet er die Leitung, den Beirat oder das Aufsichtsgremium der Leibniz-Einrichtung, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt über die Umsetzung bestimmter Empfehlungen zu berichten. Soweit der Senat es dann als notwendig ansieht, kann er empfehlen, die nächste Überprüfung zeitlich vorzuziehen.
- c) Der Senat empfiehlt, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern. Er empfiehlt ferner, die nächste Überprüfung der Fördervoraussetzungen vor Ablauf von sieben Jahren nach einem angemessenen, im Einzelfall zu bestimmenden Zeitraum vorzusehen.
- d) Der Senat empfiehlt, die Einrichtung zukünftig nicht mehr gemeinsam zu fördern.

Förderempfehlungen des Senats an Bund und Länder:

Förderempfehlungen	„Erste Runde“ (1.1.2003-31.12.2008)	„Zweite Runde“ (1.1.2009-31.7.2016)	„Dritte Runde“ (1.8.2016-31.7.2023)
Fortsetzung	62 (76 %)	57 (65 %)	72 (79 %)
Fortsetzung mit Bericht	9 (11 %)	15 (17 %)	13 (14 %)
Vorgezogene Überprüfung	9 (11 %)	11,7 (13 %) ⁴⁴	4 (4 %)
Beendigung	2 (2 %)	4,3 (5 %)	3 (3 %)
Summe	82 (100 %)	88 (100 %)	92 (100 %)

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern folgte auch in den Jahren 2016–2023 allen Förderempfehlungen des Senats.

6.1.1 Förderempfehlung „Fortsetzung der Förderung“ und „Fortsetzung der Förderung mit Bericht zur Umsetzung von Empfehlungen“

Für den weitaus größten Teil aller Leibniz-Einrichtungen konnte erneut festgestellt werden, dass sie Leistungen erbringen, die die gemeinsame institutionelle Förderung durch Bund und Länder rechtfertigen. Diese Einrichtungen arbeiten hoch qualifiziert und zeichnen sich durch international anerkannte Leistungen aus.

⁴⁴ Bei einer Einrichtung empfahl der Senat, die gemeinsame Förderung an einem der beiden Standorte fortzuführen und nach vier Jahren die nächste Überprüfung der Fördervoraussetzungen vorzusehen (=> Anzahl 0,7 %). Für den zweiten Standort wurde die Beendigung der Förderung empfohlen (=> Anzahl 0,3 %).

Der Senat hat bei 13 Einrichtungen die Fortführung der Förderung empfohlen und gleichzeitig zur Umsetzung von Empfehlungen um einen Bericht des Aufsichtsgremiums oder der wissenschaftlichen Leitung gebeten. Bei vier dieser Einrichtungen waren zwei Berichte zu unterschiedlichen Fragen erbeten worden, so dass der Senat von 2016–2023 insgesamt 17 Berichte erwartete. Nur bei fünf der 17 Berichte ging es dabei um inhaltliche Fragen zum Gesamtkonzept, während sich in der zweiten Runde acht von 15 Berichten auf solche zentralen Fragen bezogen.⁴⁵

Bei den weiteren zwölf Berichten ging es bei sechs Instituten um Fragen, die durch das Aufsichtsgremium oder das Sitzland zu klären waren. Überwiegend thematisiert wurden Aspekte der Personalstruktur von der Aufhebung verbindlicher Stellenpläne bis zu Regelungen für gemeinsame Berufungen.⁴⁶ In zwei Fällen wurde gebeten zu berichten, wie ungewöhnlich kritische Raumsituationen verbessert werden.⁴⁷

Bei drei weiteren Einrichtungen wurden Berichte dazu erbeten, ob Personalwechsel zu einer verstärkten Beschäftigung von Wissenschaftlerinnen genutzt wurden. In allen drei Fällen wurden die Berichte erst für 2023 oder später erwartet und liegen noch nicht vor.⁴⁸ In den Programmbudgets der Leibniz-Einrichtungen sind Zielquoten zur Gleichstellung der Geschlechter auf den verschiedenen Hierarchie- bzw. Gehaltsstufen festzulegen, die sich aus dem von der DFG entwickelten Kaskadenmodell ergeben. Die Prüfung, ob die Strukturziele eines Programmbudgets adäquat sind und erreicht werden, ist insofern in erster Linie eine jährliche Aufgabe des Aufsichtsgremiums.

Sollten Berichte zur Umsetzung von Empfehlungen nicht überzeugen, könnte der Senat der GWK eine vorgezogene Evaluierung empfehlen; so wurde es 2012 mit der verfahrensmäßigen Systematisierung der Förderempfehlungen geregelt. Der Senat sah diese Maßnahme bisher noch bei keinem Institut als erforderlich an. In einem Fall bat der Ausschuss der GWK, über die Einschätzung des Senats zum Bericht einer Leibniz-Einrichtung informiert zu werden; in einem anderen Fall übermittelte der Senat das Ergebnis von sich aus an den Ausschuss der GWK, um auf ein Problem hinzuweisen.

6.1.2 Förderempfehlung „vorgezogene Evaluierung“

Bund und Länder überprüfen turnusmäßig „spätestens“ nach jeweils sieben Jahren, ob eine Einrichtung noch die Voraussetzungen für eine gemeinschaftliche Förderung erfüllt. Der nicht

⁴⁵ IOM-Senatsstellungnahme 13.07.2016, RGZM-Senatsstellungnahme 23.11.2016, ATB-Senatsstellungnahme 20.03.2018, ZMT-Senatsstellungnahme 18.03.2021, DBM-Senatsstellungnahme 16.11.2021.

⁴⁶ DSM-Senatsstellungnahme 28.11.2017, ZPID-Senatsstellungnahme 27.11.2018, FLI-Senatsstellungnahme 15.07.2020, DBM-Senatsstellungnahme 16.11.2021 sowie IOM-Senatsstellungnahme 13.07.2016 und IÖR-Senatsstellungnahme 27.11.2018 im Anschluss an Empfehlungen zu weiteren Leibniz-Instituten in Sachsen zur Aufhebung verbindlicher Stellenpläne entsprechend einer Bund-Länder-Vereinbarung. Das Land teilte dem Senat am 15.03.2022 mit, dass die Verbindlichkeit der Stellenpläne in Rücksprache zwischen Wissenschafts- und Finanzressort im Land für alle acht Leibniz-Institute aufgehoben sei.

⁴⁷ IUF-Senatsstellungnahme 23.11.2016, DM-Senatsstellungnahme 28.11.2017.

⁴⁸ MBI-Senatsstellungnahme 31.03.2020, ZZF-Senatsstellungnahme 15.07.2020, FBH-Senatsstellungnahme 12.07.2022.

starr fixierte Zeithorizont hat folgenden historischen Hintergrund: Zunächst war mit der Einrichtung der „Blauen Liste“ 1977 ein sehr viel kürzerer Rhythmus von zwei Jahren für die Überprüfungen vorgesehen worden. Es blieb offen, auf welcher Grundlage die Überprüfung erfolgen sollte, das Verfahren wurde anfangs als rein administrativer Vorgang angelegt.⁴⁹

Mit der Beauftragung des Wissenschaftsrats, der 1979 mit Institutsevaluierungen begann, wurde faktisch ein vier- bis fünfjähriger Rhythmus eingeführt, den Bund und Länder 1997 bekräftigten.⁵⁰ Dieser Rhythmus war um das Jahr 2000 ein Diskussionspunkt zwischen BLK und Leibniz-Gemeinschaft. Im Ergebnis einigte man sich auf einen 7-Jahres-Rhythmus, der frühere Evaluierungen aber nicht ausschloss. Die Formulierung in der AV-WGL zum Zeithorizont bot dann auch die Möglichkeit, vorgezogene Evaluierungen vorzusehen. Damit wird auf Defizite reagiert, die zwar als gravierend, gleichzeitig aber zügig behebbar beurteilt werden. In den Senatsstellungen wird in diesen Fällen zwar die weitere Förderung empfohlen, gleichzeitig aber eine erneute Evaluierung in der Regel nach bereits drei oder vier Jahren vorgesehen.

Die Option „vorgezogene Evaluierung“ entwickelte sich in der Verfahrenspraxis des Wissenschaftsrats.⁵¹ Auch der Senat nutzte das Instrument in der ersten Runde von Evaluierungen bis 2008 und verankerte das Vorgehen dann 2012 in den Grundsätzen des Evaluierungsverfahrens. Insgesamt wurde in der Zeit von 2002 bis Mitte 2023 in 25 (9,5 %) von 262 Senatsstellungen eine vorgezogene Evaluierung empfohlen (s.o., Tabelle „Übersicht Förderempfehlungen“).

Diese 25 Senatsstellungen bezogen sich auf 19 Leibniz-Einrichtungen. Bei 2 Einrichtungen stehen die vorgezogenen Evaluierungen noch aus, bei einem weiteren Institut steht eine zweite vorgezogene Evaluierung in Folge noch aus.⁵² Die erste vorgezogene Evaluierung dieses Instituts ist im folgenden Überblick berücksichtigt, der sich insofern auf 17 Institute bezieht:

⁴⁹ Vgl. [Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste \(12.11.1993\)](#), S. 17. – Vgl. auch [Hohn, Hans-Willy/Schimank, Uwe: Konflikte und Gleichgewichte im Forschungssystem: Akteurkonstellationen und Entwicklungspfade in der staatlich finanzierten außeruniversitären Forschung. Schriften aus dem MPI für Gesellschaftsforschung, No. 7. Frankfurt am Main 1990](#), S. 162f.

⁵⁰ „Nach der Wiedervereinigung Deutschlands haben die im Wissenschaftsrat zusammenwirkenden Zuwendungsgeber (Bund und Länder) sowie der Vertreter der Wissenschaft gemeinsam Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste beschlossen, die in Weiterentwicklung einer bereits seit 1979 bestehenden Tradition insbesondere eine externe Bewertung der nunmehr über 80 Einrichtungen in regelmäßigen Abständen von etwa 4-5 Jahren vorsehen.“ (Beschluss der BLK vom 20.10.1998: Überprüfung der Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der Blauen Liste. Kriterien und Verfahren für die Entscheidung der Zuwendungsgeber; zitiert nach Anlage 2 zu F 06.87 BLK/F vom 01.12.1997.

⁵¹ Siehe IRS-WR-Stellungnahme 21.01.2000, S. 7f. und IÖR-WR-Stellungnahme 21.01.2000.

⁵² LSB-Senatsstellungnahme 12.07.2022 mit Empfehlung nächste Stellungnahme vorgezogen im Jahr 2026 (zuständig sind in diesem Fall nicht SAE/Senat, sondern der Wissenschaftsrat), ARL-Senatsstellungnahme 22.11.2022 mit Empfehlung nächste Senatsstellungnahme vorgezogen im Jahr 2026, IGZ-Senatsstellungen 17.03.2016 mit Empfehlung vorgezogene Evaluierung, IGZ-Senatsstellungnahme 31.03.2020 mit erneuter Empfehlung vorgezogene Evaluierung, d. h. nächste Senatsstellungnahme im Jahr 2025.

- Bei 10 Einrichtungen führte die vorgezogene Evaluierung zu dem Ergebnis, dass die zuvor festgestellten Defizite ausgeräumt worden waren. Drei dieser Institute mussten jedoch erneut einen Bericht zum Gesamtkonzept vorlegen, ein weiteres Institut zu einer *governance*-bezogenen Frage.⁵³
- Bei 4 Einrichtungen wurden im Anschluss an eine vorgezogene Evaluierung erneut ein oder zwei verkürzte Begutachtungszeiträume vorgesehen: Bei 2 Einrichtungen empfahl der Senat zweimal in unmittelbarer Folge einen verkürzten Begutachtungszeitraum. In einem Fall greift nun wieder der Regelturnus, im anderen Falle steht die dritte vorgezogene Evaluierung noch aus.⁵⁴ Zu 2 Einrichtungen nahm der Senat dreimal in unmittelbarer Folge Stellung, bevor wieder der Regelturnus von sieben Jahren griff.⁵⁵ Der Senat hatte für diese Beschlüsse jeweils sehr spezifische und für Bund und Länder nachvollziehbare Gründe. Allerdings entspricht das Vorgehen nicht vollständig der eingangs beschriebenen Intention des Instruments.
- Bei 1 weiteren Einrichtung wurde zwar bei der vorgezogenen Evaluierung zunächst eine positive Förderempfehlung ausgesprochen, anschließend allerdings nach einer erneut kritischen Beurteilung die institutionelle Förderung beendet.⁵⁶
- Bei 2 Einrichtungen schloss die vorgezogene Evaluierung mit der Empfehlung ab, die institutionelle Förderung zu beenden.⁵⁷

Vorgezogene Evaluierungen sollen wie in den vergangenen Jahren auch künftig auf solche Fälle fokussiert bleiben, bei denen grundlegende Kritikpunkte erwartbar innerhalb von drei bis vier Jahren behoben werden können. Dies gilt auch angesichts des ungebrochen hohen Interesses an der Aufnahme neuer Institute in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung und an „großen strategischen Erweiterungen“ von Leibniz-Instituten (d. h. Erweiterungen, die im Finanzumfang einer Aufnahme entsprechen).

⁵³ IfZ-Senatsstellungennahmen 2007 (Empfehlung vorgezogene Evaluierung war 2003), GIGA-Senatsstellungnahme 2008 (Empfehlung vorgezogen 2004), INM-Senatsstellungnahme 2011 (Empfehlung vorgezogen 2006), HPI-Senatsstellungnahme 2014 (Empfehlung vorgezogen 2010), DIE-Senatsstellungnahme 2016 (Empfehlung vorgezogen 2012), ZALF-Senatsstellungnahme 2017 (Empfehlung vorgezogen 2013). – Mit Berichtspflicht: RGZM-Senatsstellungnahme 2016 (Empfehlung vorgezogen 2013), DSM-Senatsstellungnahme 2017 (Empfehlung vorgezogen 2014), ATB-Senatsstellungnahme 2018 (Empfehlung vorgezogen war 2014), FLI-Senatsstellungnahme 2020 (Empfehlung vorgezogen 2017).

⁵⁴ GESIS-Senatsstellungennahmen 2005 und 2008 (jeweils Empfehlung vorgezogene Evaluierung), dann 2012 Übergang in Regelturnus, IGZ-Senatsstellungennahmen 2016 und 2020 (jeweils Empfehlung vorgezogene Evaluierung), nächste Senatsstellungnahme 2025 vorgesehen.

⁵⁵ DDZ-Senatsstellungennahmen 2003, 2007 und 2009 (jeweils Empfehlung vorgezogene Evaluierung), IWH-Senatsstellungennahmen 2007, 2011 und 2015 (jeweils Empfehlung vorgezogene Evaluierung).

⁵⁶ FÖV-Senatsstellungennahmen 2003 (Empfehlung vorgezogene Evaluierung), 2007 (Empfehlung Evaluierung im Regelturnus) und 2014 (Empfehlung Beendigung der Förderung).

⁵⁷ ZB MED-Senatsstellungennahmen 2012 (Empfehlung vorgezogene Evaluierung) und 2016 (Empfehlung Beendigung der Förderung), FBN-Senatsstellungennahmen 2015 (Empfehlung vorgezogene Evaluierung) und 2019 (Empfehlung Beendigung der Förderung).

6.1.3 Förderempfehlung „Beendigung der Förderung“

In der dritten Runde von Evaluierungen (2016-2023) empfahl der Senat bei drei Einrichtungen die Beendigung der gemeinsamen Förderung.⁵⁸ Diese Empfehlungen bezogen sich auf ein Fördervolumen für laufende Maßnahmen (d. h. für Personal, Sachausstattung und Investitionen) von 33,2 M€ jährlich.⁵⁹ Bei allen drei Instituten sah der Senat gravierende Mängel im Gesamtkonzept, auch wenn in einzelnen Teilbereichen durchaus wichtige Leistungen erbracht wurden.

6.2 Übersicht zur Bewertung der Arbeitseinheiten der Leibniz-Einrichtungen

Die Förderempfehlungen stützen sich auf die Bewertungsberichte. Die Einschätzungen zu den einzelnen Arbeitseinheiten stellen ein wesentliches Element dar neben den Bewertungen zu den für das Institut insgesamt relevanten Gegenstandsbereichen (Gesamtkonzept, Veränderungen und Planungen, Steuerung und Qualitätsmanagement, Personal, Kooperation und Umfeld).⁶⁰ Die Bewertungen der Arbeitseinheiten werden mit „Schlussvoten“ abgeschlossen. Bei den Bewertungen des Wissenschaftsrats war dies noch unüblich. Es etablierte sich während der ersten Runde. Der Senat systematisierte die Vorgehensweise 2012 und führte sechs Stufen von „exzellent“ bis „nicht hinreichend“ ein (s. untenstehende Übersicht).

Die GWK unterstrich die Bedeutung dieses Vorgehens 2014 und regelte, dass vom Senat im Anschluss an eine Bewertung als „nicht hinreichend“ beurteilte Arbeitseinheiten nicht mehr in der gemeinsamen Förderung verbleiben sollen und die institutionelle Förderung entsprechend reduziert wird. Mit diesen „negativen Sondertatbeständen“ wurde ein Analogon zu den Mittelaufwüchsen geschaffen, die über „Sondertatbestände“ von den Sitzländern bei der GWK beantragt werden können.⁶¹ Um den Unterschied zwischen den förderungswürdigen und nicht mehr zu fördernden Arbeitseinheiten klar zu markieren, ließen SAE und Senat, wie von der GWK angeregt, im Zuge dieser Regelung das Votum „befriedigend“ entfallen. Der Senat empfahl seit 2014 in Bezug auf drei Arbeitseinheiten die Beendigung der gemeinsamen Förderung, was identisch war mit der Teilabwicklung eines von zwei Standorten des beurteilten Instituts.⁶²

Mit den 92 Senatsstellungen der dritten Runde wurden 642 Arbeitseinheiten bewertet. Bedingt durch Unterschiede in der Größe, der Organisationsstruktur und der fachlichen Arbeitsweise der Leibniz-Einrichtungen schwankte die Anzahl der bewerteten Arbeitseinheiten

⁵⁸ LIAG-Senatsstellungnahme 26.03.2019, FBN-Senatsstellungnahme 26.11.2019, KIS-Senatsstellungnahme 04.07.2023.

⁵⁹ Addition der institutionellen Förderung für laufende Maßnahmen dieser Einrichtungen im letzten Jahr der gemeinsamen Förderung (d. h. vor Beginn der Auslaufförderung): LIAG (7,8 M€/2019), FBN (20,0 M€/2020), KIS (5,4 M€/2023).

⁶⁰ Diese Arbeitseinheiten sind im Idealfall die im Programmbudget ausgewiesenen Leistungseinheiten.

⁶¹ Beschlüsse zur Umsetzung der AV-WGL (WGL-Beschlüsse), i.d.F. vom 08.03.2016, S. 4 (Nr. 1.3.2.).

⁶² IGZ-Senatsstellungnahme 17.03.2016: Die als „nicht hinreichend“ eingestuftten Arbeitseinheiten wurden durch die Abteilung Erfurt des Instituts verantwortet. In Verbindung mit weiterer struktureller Kritik zur Entwicklung am Standort Erfurt empfahl der Senat die Beendigung der Förderung dieses Standorts. Das IGZ ist seitdem ausschließlich am Standort Großbeeren angesiedelt.

bei den einzelnen Instituten zwischen 2 und 26 (zweite Runde: zwischen 3 und 25). Im pandemiebedingten Ersatzverfahren wurden keine Schlussvoten ausgewiesen, so dass die Anzahl der Teilbereiche ohne Schlussvoten erheblich höher liegt als in der zweiten Runde.

	„Zweite Runde“ (2009–2016)		„Dritte Runde“ (2016–2023)	
	Arbeitseinheiten (Anzahl)	Arbeitseinheiten (Anteil)	Arbeitseinheiten (Anzahl)	Arbeitseinheiten (Anteil)
Mit Schlussvot.	604	97%	469	73%
Ohne Schlussvot.	18 ⁶³	3%	173	27%
Summe	622	100%	642	100%

In Bezug auf die Qualitätsstufen „exzellent“ bis „gut“ wurde die Skala der Schlussvoten in der zweiten und nun auch in der dritten Runde vollständig ausgeschöpft. Die Häufigkeitsverteilung steigt zur Mitte hin an und fällt dann wieder ab. Sie erwies sich als hinreichend differenziert.⁶⁴

	„Zweite Runde“ (2009–2016)		„Dritte Runde“ (2016–2023)	
Schlussvotum	Arbeitseinheiten (Anzahl)	Arbeitseinheiten (Anteil)	Arbeitseinheiten (Anzahl)	Arbeitseinheiten (Anteil)
exzellent	91	15%	78,5	17%
exzellent / sehr gut	103	17%	98,5	21%
sehr gut	251	41%	197	42%
sehr gut / gut	71	12%	61	13%
gut	64	11%	34	7%
befriedigend bzw. nicht hinreichend	24 ⁶⁵	4%	0	---
Summe	604	100%	469	100%

Im Mittelpunkt der Senatsstellungen des Evaluierungsverfahrens stehen qualitative Einschätzungen, ähnlich wie in anderen Verfahren mit Bewertungen durch eine Sachverständigengruppe (SFB, EXC, WR-Beurteilungen von Instituten u.a.). Eine Benotung anhand von Schlussvoten bringt diese ausführlicheren Bewertungen auf einen knappen Nenner. Die Max-Planck-Gesellschaft ist in ihren im März 2023 beschlossenen Regelungen für das Fachbeiratswesen von diesem Vorgehen abgerückt: „Eine Vergabe von Noten ist nicht vorgesehen. Werden Begriffe genutzt wie ‚herausragend‘, ‚exzellent‘, ‚sehr gut‘, ‚gut‘ oder ‚durchschnittlich‘,

⁶³ Ohne Schlussvotum blieben 18 Arbeitseinheiten, die aufgrund einer zu knappen Laufzeit noch keine oder nur wenige Arbeitsergebnisse vorlegen konnten, sondern ausschließlich aufgrund ihrer Planungen beurteilt wurden.

⁶⁴ Der Einsatz von Schlussvoten, die Bewertungen zusammenfasst, ist auch in anderen Verfahren etabliert, beispielsweise bei der Bewertung von Teilprojekten in Sonderforschungsbereichen.

⁶⁵ Bis Ende 2011 waren Schlussvoten für Bewertungen nicht systematisiert. 2012 legten SAE und Senat eine Skala mit fünf Voten fest (exzellent – sehr gut – gut – befriedigend – nicht hinreichend). Im Juli 2014 entfiel das Votum befriedigend (s. „Grundsätze des Evaluierungsverfahrens“).

um die Forschungsleistungen in internationaler Perspektive einzuordnen, so ist dies jeweils ausreichend zu begründen.“⁶⁶

SAE und Senat möchten daran festhalten, die Bewertungsgruppen um Schlussvoten zu den Arbeitseinheiten zu bitten. Dabei werden die Gremien auch in den kommenden Jahren darauf achten, diese Voten angemessen einzuordnen, denn die Beurteilung einer Einrichtung geht weit über die Bewertung der Arbeitseinheiten hinaus. In den Bewertungsberichten, vor allem aber in den wissenschaftspolitischen Stellungnahmen des Senats stehen die Entwicklung eines Instituts insgesamt und seine Planungen sowie Perspektiven für die kommenden Jahre im Mittelpunkt.

6.3 Beurteilung von Antragsplanungen für kleine strategische Sondertatbestände im Evaluierungsverfahren

6.3.1 Verfahren

Über Anträge zu „kleinen strategischen Sondertatbeständen“ kann eine dauerhafte Erhöhung der institutionellen Förderung für neue Aufgaben, z. B. die Einrichtung einer zusätzlichen Abteilung, erreicht werden (s. auch Kapitel 3.3). Anträge können alle zwei Jahre von den Sitzländern einer Leibniz-Einrichtung bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern vorgelegt werden.

Welche Anträge zu einer Erhöhung der institutionellen Förderung führen, entscheidet die Konferenz im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Leibniz-Einrichtungen auf der Grundlage von Entscheidungsvorschlägen des Ausschusses der GWK. Der Ausschuss der GWK stützt sich bei seinen Beratungen auf Vorschläge des Fachausschusses WGL, den er zur Vorbereitung der Haushaltsaufstellung eingerichtet hat.

Die Gremien der GWK entscheiden über die Anträge (auch Anmeldungen genannt) anhand von drei Maßstäben.⁶⁷ Geprüft wird,

- ob „die Anmeldung im Einklang mit Empfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft im Rahmen der letzten Evaluierung (bei neu aufgenommenen Einrichtungen: Stellungnahme des Wissenschaftsrats im Rahmen des Aufnahmeverfahrens) steht.“ Aus der sachlichen und aus der finanziellen Begründung für einen geplanten Sondertatbestand muss hervorgehen, dass er mit „diesbezüglichen Empfehlungen des Senats“ übereinstimmt, ersatzweise mit Empfehlungen des Beirats einer Einrichtung.

⁶⁶ [Regelungen für das Fachbeiratswesen und Leitlinien für die Evaluation \(März 2023\)](#), S. 34. Die Begriffe „herausragend“ bis „durchschnittlich“ waren die in denen bis Februar 2023 geltenden Regelungen für das Fachbeiratswesen festgehaltenen „Noten“, s. Regelungen für das Fachbeiratswesen i.d.F. vom Juni 2015, S. 19.

⁶⁷ [Beschlüsse zur Umsetzung der AV-WGL \(WGL-Beschlüsse\)](#), Punkt 2.5.3.4 (S. 11) und [Haushalte der Leibniz-Einrichtungen - Handreichung \(hgg. v. Fachausschuss WGL des Ausschusses der GWK\)](#), S. 18 und S. 25 f.

Damit zu „kleinen strategischen Sondertatbeständen“ wie von der GWK gewünscht in den Bewertungsberichten und Senatsstellungen Empfehlungen abgegeben werden können, haben SAE und Senat die Leibniz-Institute gebeten, in ihren Evaluierungsunterlagen ggf. entsprechende Planungen darzulegen.⁶⁸

Bund und Länder prüfen nicht nur, ob der Antrag mit den Ergebnissen der Evaluierung im Einklang steht, sondern auch,

- ob der Antrag eine „institutionelle Passfähigkeit (Governance, Programmbudget usw.)“ an der Leibniz-Einrichtung aufweist;
- ob der Antrag zu einem „strategischen Nutzen für die Leibniz-Gemeinschaft“ führt.

Die GWK hat den Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS) der Leibniz-Gemeinschaft gebeten, sich zu den beiden Kriterien „institutionelle Passfähigkeit“ und „strategischer Nutzen“ zu äußern und dabei eine Zuordnung zu „Priorisierungen der unterschiedlichen Förderungswürdigkeit“ nach den Kategorien exzellent bis nicht hinreichend vorzunehmen.

6.3.2 *Beurteilung von Antragsplanungen für kleine strategische Sondertatbestände in Senatsstellungen*

In den 89 positiven Stellungnahmen der dritten Runde äußerte sich der Senat zu 64 Planungen für Anträge zu „kleinen strategischen Sondertatbeständen“.⁶⁹

- 46 Antragstellungen wurden ohne starke Überarbeitungshinweise oder sogar nachdrücklich befürwortet (72 % der 64 vorgelegten Planungen für Anträge). 38 Planungen wurden bei Begehungen, 8 im digitalen Ersatzverfahren bewertet.
- 18 Antragstellungen wurden nicht oder nur bei starker Überarbeitung der Planung befürwortet (28 % der 64 Planungen für Anträge). 11 Planungen wurden bei Begehungen, 7 im digitalen Ersatzverfahren bewertet.

Die 49 Bewertungen im Rahmen von Institutsbegehungen waren ausdifferenzierter als die 15 Einschätzungen im Ersatzverfahren. Dies spiegelt sich dann auch in den Empfehlungen des Senats zu etwaigen Anträgen für Sondertatbestände. Im Grundsatzbeschluss zum Ersatzverfahren vom März 2020 war dies erwartet worden.

6.3.3 *Beschlüsse und Entscheidungen zu kleinen strategischen Sondertatbeständen im weiteren Verfahrensgang*

Im Anschluss an die 64 Einschätzungen zu Antragsplanungen in den Senatsstellungen aus der dritten Runde wurden

⁶⁸ [Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 06.01.2012 i.d.F. vom 27.11.2018, Anlage 3: Muster zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage](#), Punkt 3.3: Planungen für zusätzliche Mittel der institutionellen Förderung (Sondertatbestand).

⁶⁹ Die 64 Antragsplanungen legten 60 Leibniz-Einrichtungen vor: Bei zwei Evaluierungen wurden jeweils zwei Antragsplanungen eingeschätzt (ATB, IPK), bei einer Evaluierung waren es drei geplante Anträge (ZEW).

- 10 Antragsplanungen (16 %) für kleine strategische Sondertatbestände nicht oder noch nicht weiterverfolgt:
 - 6 Planungen mit einer kritischen Beurteilung der Planung wurden nicht weiterverfolgt.
 - 2 Planungen wurden zumindest bisher nicht weiterverfolgt; in beiden Fällen hatte der Senat noch Nachbesserungsbedarf vor einer Antragstellung gesehen.
 - 2 Planungen mit positiver Beurteilung werden möglicherweise später weiterverfolgt, wie das jeweilige Sitzland festhielt.
- 54 Antragsplanungen (84 %) weiterverfolgt und dazu Anträge der Sitzländer bei der GWK vorgelegt:
 - 3 Planungen (6 % der 54 Antragsplanungen) mit positiver Beurteilung wurden in einem Antrag für einen „großen strategischen Sondertatbestand“ zusammengeführt, über den dann positiv entschieden wurde.
 - 40 Anträge (74 %) wurden in die Förderung aufgenommen (davon 4 Anträge allerdings erst bei einer zweiten Antragstellung); 32 Antragsplanungen waren bereits bei der Evaluierung positiv eingeschätzt worden. 8 Planungen waren als verbesserungsbedürftig eingeschätzt worden; sie wurden teils wie vom Senat empfohlen nach einer Überarbeitung und weiteren Bewertung durch den Beirat eingereicht.
 - 11 Anträge (20 %) wurden abgelehnt; 1 Antragsplanung war bereits bei der Evaluierung als noch nicht überzeugend beurteilt worden und bei 3 weiteren im Ersatzverfahren bewerteten Antragsplanungen blieb das Votum verhalten; 7 Planungen waren bei der Evaluierung als verfolgenswert eingeschätzt worden.

Die GWK nahm auf der Grundlage der Priorisierung von Anträgen durch den Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS) parallel zu den 40 Anträgen, die sich auf ein Evaluierungsvotum stützten, weitere 15 Anträge auf, zu denen bei einer Evaluierung noch keine Planungen vorgelegt worden waren, so dass sich der weitere Verfahrensgang ausschließlich auf ein Beiratst-votum stützte; 5 Anträge mit ausschließlich Beiratst-votum wurden abgelehnt.

6.3.4 Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass 45 der 64 im Evaluierungsverfahren bewerteten Antragsplanungen zu Entscheidungen führten, die mit dem Votum in der jeweiligen Senats-stellungnahme übereinstimmten. So wurden 35 Planungen bei der Evaluierung positiv gese-hen und auch die anschließenden Antragstellungen führten zum Erfolg; 10 Planungen, die im Evaluierungsverfahren kritisch oder sehr zurückhaltend eingeschätzt worden waren, gaben die Institute auf oder es wurden dennoch vorgelegte Anträge abgelehnt. Vielfach führten aber auch Anträge zum Erfolg, deren Planung von Bewertungsgruppen, SAE und Senat noch kri-tisch eingeschätzt worden war; umgekehrt setzten sich Anträge, die als gut geplant beurteilt worden waren, im wettbewerblichen Entscheidungsverfahren nicht durch.

Es ist erwartbar, dass zwischen den einzelfallbezogenen Einschätzungen zu Antragsplanun-gen und den wettbewerblichen Entscheidungen zu voll ausgearbeiteten Anträgen keine grö-ßere Übereinstimmung besteht, denn die Antragsplanungen werden bis zum ausgereiften An-

trag fortentwickelt. Bewertungsgruppen, SAE und Senat äußern sich im Evaluierungsverfahren zu Planungen für „kleine strategische Sondertatbestände“, die anschließend zu Anträgen ausgearbeitet werden können und 3 bis 9 Jahre später zu einer dauerhaften Erhöhung der institutionellen Förderung führen können. Der Zeitraum zwischen der Vorlage von Planungen bei einer Evaluierung und der Vorlage eines Antrags kann von Fall zu Fall stark abweichen. Beispielsweise muss das Sitzland eine Erhöhung der institutionellen Förderung ab Januar 2027 bei der GWK zum Januar 2025 anmelden. Die dem Antrag beizulegende Senatsstellungnahme, in der die Antragsplanung eingeschätzt wurde, stammt aus dem Zeitraum März 2018 bis März 2025, die in den Evaluierungsunterlagen dargelegten Planungen dementsprechend aus dem Zeitraum Mai 2017 bis Mai 2024.⁷⁰

Insgesamt hat sich der Wettbewerb um Sondertatbestände seit 2021 deutlich erhöht. Es wäre sachgerecht, wenn künftig allen Anträgen möglichst aktuelle Bewertungsvoten beigefügt werden könnten. Gleichzeitig ist die Vorgabe der GWK zu berücksichtigen, bei der Antragstellung vorzugsweise auf ein Votum der Evaluierung und nur in zweiter Ordnung auf ein Votum des Beirats zurückzugreifen. Beide Punkte (Aktualität des Votums und Vorrang des Evaluierungsvotums) wären gesichert, wenn ein bewertendes Votum immer aus dem Zeitraum zwischen zwei Antragsterminen stammen müsste. Soweit eine Evaluierung in diesen Zeitraum fällt, würde in diesem Rahmen ein Votum abgegeben; soweit keine Evaluierung in diesen Zeitraum fällt, wäre ein Beiratsvotum vorzulegen.

Die Grundlage für die Entscheidungen zu „kleinen strategischen Sondertatbeständen“ sind Einschätzungen zur wissenschaftlichen Qualität von Antragsplanungen im Evaluierungsverfahren⁷¹ und vergleichende Einschätzungen zur strukturellen Qualität von Anträgen im Priorisierungsverfahren. Diese Verfahrensstruktur führt zu teils schwer zu überblickenden Verfahrenswegen und einer vergleichsweise großen Zahl von Verfahrensbeteiligten. Mit Blick auf die Einbindung des Evaluierungsverfahrens könnten Vereinfachungen der GWK-Regelungen weiterführend sein.

⁷⁰ Die GWK hat es den Sitzländern ermöglicht, Senatsstellungen nachzureichen, die in der März-Sitzung des Antragsjahrs beschlossen wurden, also zwei bis drei Monate nach dem Antragstermin.

⁷¹ Ersatzweise von Wissenschaftlichen Beiräten der Institute (s.o.). Den Beiräten können je nach zeitlicher Situation auch vollständige Anträge vorgelegt werden.

7 Inhaltliche Bewertungen und Empfehlungen 2016–2023

7.1 Bewertungen und Empfehlungen zum Gesamtkonzept

Für die Beurteilung einer Leibniz-Einrichtung ist die **strategische Entwicklung des Gesamtkonzepts** ein zentrales Thema. In 43 Senatsstellungen (48 % der 92 Senatsstellungen) wurden Hinweise zu dessen weiterer Entwicklung gegeben, die in 23 Fällen (25 %) ein besonders starkes Gewicht haben.

So widmete sich der Senat in einigen Fällen der Notwendigkeit einer stärkeren Profilierung des Gesamtkonzepts. Beispielsweise hielt er in seiner Stellungnahme zum IfW Kiel fest: *Bei der letzten Evaluierung war dem IfW empfohlen worden, das Arbeitsprogramm konsequenter auf zentrale Zukunftsfragen der Weltwirtschaft zu fokussieren. Vor diesem Hintergrund hat das Institut fünf globale Herausforderungen definiert, die aber nach wie vor einen sehr breiten Rahmen für die Arbeiten der Forschungsbereiche bilden. [...] Das IfW sollte sein Konzept weiter schärfen. [...].*⁷²

In anderen Fällen unterstützten SAE und Senat die Planungen zum Gesamtkonzept und setzten sich gleichzeitig damit auseinander, dass nun wesentliche Bedingungen für die Umsetzung geschaffen bzw. entwickelt werden müssten. So hob der Senat beim FIZ Karlsruhe hervor: *Die strategischen Planungen für die nächsten Jahre sind innovativ und sollten weiterverfolgt werden. [...] Leitung, Beirat und Aufsichtsgremium sollten nun auf der Grundlage der Veränderungen in den letzten Jahren ein kohärentes Leitmotiv und Profil für die langfristige Entwicklung von FIZ Karlsruhe entwickeln. Dabei muss insbesondere auch die Struktur des Budgets einbezogen werden.*⁷³ Bei der Evaluierung des LSB stellte er fest, die Besetzungen der vakanten Sektionsleitungen seien *entscheidende Voraussetzungen für die weitere Ausgestaltung und Entfaltung des Gesamtkonzepts.*⁷⁴

Ein dritter Typus von Empfehlungen zum Gesamtkonzept zielte auf eine stärkere strategische Ausrichtung von Instituten und eine Überwindung von zu engen, bei der freien Entfaltung der Einrichtungen letztlich hinderlichen thematischen und zeitlichen Bindungen, wie sie Projektverbänden entsprechen. So hielt der Senat zur HSK (PRIF) fest, diese steuere *ihre wissenschaftliche Arbeit über ein Forschungsprogramm mit einer Laufzeit von fünf bis sieben Jahren. Das Instrument hat sich bewährt, sollte künftig aber verstärkt zur Festlegung übergreifender strategischer Ziele eingesetzt werden.*⁷⁵

Das Gesamtkonzept eines Instituts bezieht sich in der Regel auf die drei Dimensionen **Forschung, Forschungsinfrastrukturen** und **Wissenstransfer**. Zu deren strategischer Entwicklung wurde vielfach im Einzelnen Stellung genommen:

⁷² IfW Kiel-Senatsstellungnahme 26.03.2019.

Vergleiche zum Beispiel auch: DRFZ-Senatsstellungnahme 09.07.2019, IfZ-Senatsstellungnahme 26.11.2021.

⁷³ DSM-Stellungnahme 28.11.2017.

Vergleiche zum Beispiel auch: FIZ Karlsruhe-Senatsstellungnahme 11.07.2018.

⁷⁴ LSB-Senatsstellungnahme 12.07.2022.

⁷⁵ HFSK-Senatsstellungnahme 15.07.2020 (seit 2023 führt das Institut das Kürzel PRIF).

Vergleiche zum Beispiel auch: ZMO-Senatsstellungnahme 21.03.2021.

In 26 Senatsstellungen (29 %) werden Hinweise zur weiteren Entwicklung des Konzepts für die Forschung gegeben, die in 10 Fällen (11 %) ein besonders starkes Gewicht haben. So hielten Senat und SAE beispielsweise zum IOW fest: *Die Forschungsarbeiten des IOW sind in einer guten Balance sowohl auf den einzigartigen Naturraum Ostsee als auch auf systemübergreifende und modellorientierte globale Fragen ausgerichtet. Mit seinen Arbeiten etwa zum Klimawandel und seinen Folgen, zu zunehmendem Müll und abnehmender Biodiversität in den Meeren wird das IOW seinem Anspruch gerecht, Ergebnisse zu erzielen, die über spezifische Erkenntnisse zur Ostsee hinaus relevant sind. [...] Projekte in anderen Küsten- und Randmeeren sollten, wie das Institut selbst vorsieht, konsequent in diese Gesamtstrategie eingepasst sein.*⁷⁶

Auch zur Entwicklung des Konzepts für die Forschungsinfrastrukturen geben Senat und SAE regelmäßig Hinweise (24 Senatsstellungen; in 10 Fällen haben die Hinweise ein besonders starkes Gewicht). So ist in der Stellungnahme zum SGN festgehalten: *Mit insgesamt ca. 40 Millionen Objekten verfügt Senckenberg über die deutschlandweit größte naturkundliche Sammlung, die zu den bedeutendsten der Welt zählt. Die Sammlung umfasst [...] Teilsammlungen, die erst in jüngerer Zeit institutionell zusammengeführt wurden. Dies stellt erhebliche Anforderungen an das Sammlungsmanagement. Das hohe Potential, das in einer konsistenten zentralen Steuerung der ortsverteilten Teilsammlungen liegt, sollte in den nächsten Jahren noch besser erschlossen werden. [...].*⁷⁷

In 15 Stellungnahmen gaben SAE und Senat zudem Hinweise zur weiteren Entwicklung des Konzepts für den Wissenstransfer, die in 4 Fällen besonders starkes Gewicht haben. So wurde beispielsweise zum IEG festgehalten: *Das IEG hat angesichts seiner Leistungen beste Voraussetzungen, um sich mit historisch anspruchsvollen, weitreichenden Erklärungsmodellen zur europäischen Geschichte zu profilieren. Es sollte in dieser Richtung weiter voranschreiten und wesentliche historische Interpretationen und Theorien über die Wissenschaft hinaus in die interessierte Öffentlichkeit hineintragen.*⁷⁸

In Bezug auf die Darstellung der Leistungen zu allen drei Aufgabentypen (Forschung, Forschungsinfrastrukturen und Wissenstransfer) haben SAE und Senat bereits 2016 vorgesehen, qualitative Indikatoren zu stärken. Im „Muster zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage“ wird dementsprechend inzwischen darum gebeten, bis zu zehn zentrale Arbeitsergebnisse („*Highlights*“) zu benennen. Auf der Ebene der Arbeitseinheiten wird ebenso vorgegangen. Das Prinzip bewährt sich, um möglichst konkret Ergebnisse und Leistungen erkennbar und damit gut bewertbar zu machen. Die qualitativen Darlegungen der Leibniz-Einrichtungen sind inzwischen im Schnitt straffer geworden.

⁷⁶ IOW-Senatsstellungnahme 15.07.2020.

Vergleiche zum Beispiel auch: DIW-Senatsstellungnahme 31.03.2020, ZMT-Senatsstellungnahme 18.03.2021, IZW-Senatsstellungnahme 18.03.2021.

⁷⁷ SGN-Senatsstellungnahme 01.07.2021.

Vergleiche zum Beispiel auch: BNITM-Senatsstellungnahme 11.07.2017, ZPID-Senatsstellungnahme 27.11.2018, LfBi-Senatsstellungnahme 15.07.2020.

⁷⁸ IEG-Senatsstellungnahme 11.07.2017.

Vergleiche zum Beispiel auch: BNITM-Senatsstellungnahme 11.07.2017, IPK-Senatsstellungnahme 09.07.2019.

7.2 Bewertungen und Empfehlungen zur Erfassung der Rezeption von Leistungen

In Stellungnahmen und Bewertungsberichten zu 57 Leibniz-Einrichtungen wurden Leibniz-Einrichtungen angeregt, sich verstärkt damit zu befassen, wie ihre Leistungen in den drei zentralen Dimensionen Forschung, Forschungsinfrastrukturen und Wissenstransfer eine noch breitere Rezeption erfahren können.

In 35 Senatsstellungen (39 %) wurden Hinweise zur Publikationsstrategie gegeben, damit die Einrichtung eine intensivere, ggf. auch fachübergreifendere Rezeption ihrer Forschungsergebnisse in der Wissenschaft erreicht. In einigen Fällen wurde empfohlen, weniger Veröffentlichungen in Kauf zu nehmen in Verbindung mit einer Empfehlung zu höherer Sichtbarkeit von Publikationen. So hält der Bewertungsbericht zum ZZF fest: *Es wäre dabei durchaus akzeptabel, wenn eine solche qualitative Verbesserung mit einer Reduktion der Anzahl von Publikationen in nicht-referierten deutschsprachigen Zeitschriften einherginge.*⁷⁹ Einigen anderen Instituten wurde auch die Anzahl an Publikationen thematisiert, beispielsweise beim IPB: *Die Publikationsleistung wurde seit der letzten Evaluierung empfehlungsgemäß quantitativ und qualitativ gesteigert. Dieser positive Trend sollte fortgesetzt und in allen Gruppen das Potential für hochrangige Publikationen ausgeschöpft werden.*⁸⁰ In anderen Fällen wurde angesprochen, dass sichtbarer veröffentlicht werden sollte, u. a. beim FBH: *Angesichts des Niveaus der geleisteten Arbeiten besitzt das FBH das Potential, noch häufiger in höherrangigen Zeitschriften zu publizieren, die sich auch an eine breitere, interdisziplinäre Leserschaft wenden.*⁸¹ Als weiterer Aspekt wurde die Entwicklung einer *Open-Access-Strategie* zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen empfohlen, beispielsweise bei der Evaluierung des DBM: *Es wird empfohlen, eine stringente Open-Access-Policy zu entwickeln und umzusetzen.*⁸²

Das Publikationsverhalten steht in vielen Disziplinen in einem erheblichen und bei weitem noch nicht abgeschlossenen Umbruch. Tradierte Bedeutungshierarchien von Publikationsorganen werden teilweise nach wie vor anerkannt (etwa in den Wirtschaftswissenschaften), in anderen Fachgebieten sind sie umstritten oder werden von neuen, erheblich diverseren Strukturen vor allem digitaler Publikationsorte und -formen abgelöst. Diese Umbruchsituation führt dazu, dass quantitative Indikatoren zu Publikationsleistungen noch zurückhaltender interpretiert werden müssen als dies jetzt bereits seit mindestens zehn Jahren der Fall ist.⁸³ Quantitative Angaben

⁷⁹ ZZF-Senatsstellungnahme 15.07.2020.

Vergleiche zum Beispiel auch: IWH-Senatsstellungnahme 09.07.2019, IWM-Senatsstellungnahme 24.11.2020.

⁸⁰ IPB-Senatsstellungnahme 18.03.2021.

Vergleiche zum Beispiel auch: IKZ-Senatsstellungnahme 09.07.2019, IPHT-Senatsstellungnahme 15.07.2020, ARL-Senatsstellungnahme 22.11.2022.

⁸¹ FBH-Senatsstellungnahme 12.07.2022.

Vergleiche zum Beispiel auch: ATB-Senatsstellungnahme 20.03.2016, LIN-Senatsstellungnahme 01.07.2021.

⁸² DBM-Senatsstellungnahme 16.11.2021.

Vergleiche zum Beispiel auch: DM-Senatsstellungnahme 28.11.2017.

⁸³ Bereits seit längerer Zeit ist international breit anerkannt, dass quantitative Indikatoren zum Publikationsverhalten zu Kurzschlüssen in Bezug auf die Forschungsleistung führen können und zuweilen fehlerhaft sind. Bahnbrechend war die *San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA)* vom 06.12.2012, die aus Deutschland auch viele Leibniz-Einrichtungen, die DFG, der Wissenschaftsrat und andere Institutionen und Personen unterzeichnet haben. SAE und Senat hatten bereits mit den

zum Publikationsverhalten bleiben aber weiterhin erforderlich. 2018 haben SAE und Senat die Balance zwischen den quantitativen und qualitativen Angaben, die die Institute zur Bewertung vorlegen, noch einmal justiert. Künftig sollen diese Angaben noch stärker vor dem Hintergrund der jeweiligen Publikationsstrategie, die sich insbesondere zu *Open Access* verhalten muss, interpretiert werden.

In 18 Stellungnahmen (20 %) wurden Hinweise gegeben, damit die Einrichtung eine intensivere, ggf. auch fachübergreifendere Rezeption ihrer Forschungsinfrastruktur-Leistungen bzw. stärkere Nutzung ihrer Forschungsinfrastrukturen in der Wissenschaft erreicht. Diese schlossen einerseits Empfehlungen zur weiteren Erleichterung des Zugriffs und zur besseren Zielgruppenorientierung der Angebote mit ein, wie beim DIPF: [\[Es\] sollte zukünftig über einen gemeinsamen Daten- bzw. Suchraum auf die Angebote zugegriffen werden können.](#)⁸⁴ Andererseits wurde teilweise auch die Ausweitung bzw. Einführung von Analysen zur Nutzung der Angebote als Grundlage für die weitere rezeptionsorientierte Entwicklung der Forschungsinfrastrukturen empfohlen, zum Beispiel beim GEI: [Um die Nutzungszahlen für seine digitalen Dienste wie geplant weiter zu steigern, sollte ein systematisches Monitoring mit Bedarfs-, Nutzungs- und Zielgruppenanalysen aufgebaut werden.](#)⁸⁵

In 12 Senatsstimmungen bzw. Bewertungsberichten (12 %) wurden Hinweise in Bezug auf die Erfassung der Rezeption des Wissenstransfers als Grundlage für die Entwicklung dieser Aufgabe gegeben. Beispielhaft steht folgende Äußerung des Senats zum IOW: [Die Aktivitäten des IOW zur Entwicklung einer Indikatorik, mit der die Wirkung der vielfältigen Transferaktivitäten erfasst werden kann, sind sehr zu begrüßen. Auf dieser Grundlage sollte das IOW die Transferleistungen fortentwickeln und ihre Sichtbarkeit weiter erhöhen.](#)⁸⁶ Zudem wurde auch angeregt, die Transferaktivitäten zu intensivieren, beispielsweise beim IfW: [Die Leistungen des IfW in Forschung und Beratung würden es ermöglichen, globale wirtschaftliche Entwicklungen und daraus abgeleitete wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen vermehrt auch einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln und somit den gesellschaftlichen Diskurs aktiver mitzugestalten als bisher.](#)⁸⁷

Grundsätzen vom 6. Januar 2012 das Angebot an die Leibniz-Einrichtungen entfallen lassen, in ihrer Selbstdarstellung u. U. auch auf *Impact*-Faktoren zu verweisen.

⁸⁴ DIPF-Senatsstimmnahme 28.11.2018.

Vergleiche zum Beispiel spezifisch zu Forschungsdaten auch: BNITM-Senatsstimmnahme 11.07.2017, RWI-Senatsstimmnahme 26.11.2019, HKI-Senatsstimmnahme 12.07.2022, TIB-Senatsstimmnahme 27.11.2022.

⁸⁵ GEI-Senatsstimmnahme 11.07.2017.

Vergleiche zum Beispiel auch: DIPF-Senatsstimmnahme 28.11.2018, GIGA-Senatsstimmnahme 12.07.2022.

⁸⁶ IOW-Senatsstimmnahme 15.07.2020.

Vergleiche zum Beispiel auch: GIGA-Senatsstimmnahme 12.07.2022 sowie die IKZ-Senatsstimmnahme 09.07.2019 (Anlage B: Bewertungsbericht) und ZFMK-Senatsstimmnahme 24.11.2020 (Anlage B: Bewertungsbericht).

⁸⁷ IfW Kiel-Senatsstimmnahme 26.03.2019.

Vergleiche zum Beispiel auch: IPK-Senatsstimmnahme 09.07.2019, LIV-Senatsstimmnahme 01.07.2021.

Sowohl Forschungsinfrastrukturen als auch Wissenstransfer beziehen sich an den Instituten auf sehr unterschiedliche Aufgaben. SAE und Senat hatten daher vor sieben Jahren im „Muster zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage“ bewusst wenig Vorgaben gemacht, welche quantitativen bzw. qualitativen Indikatoren erwartet werden, um die Rezeption von Leistungen zu dokumentieren. Schon allein quantitative Angaben wie Nutzungszahlen von Forschungsinfrastrukturen oder Besuchszahlen von Ausstellungen festzuhalten ist anspruchsvoll und teilweise nur begrenzt möglich, z. B. aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben. Die Erfassung von forschungsinfrastrukturellen und wissenstransferierenden Aufgaben erfordert an den Instituten ein eigenes Monitoring, wie es an einigen Einrichtungen auch bereits eingeführt wurde bzw. derzeit angegangen wird. Im Rahmen des PFI-Monitoring arbeitet die Leibniz-Gemeinschaft daran, FI- und Transfer-Leistungen übersichtlich erfassbar zu machen. Diese Ansätze sowie weitere institutsübergreifende Bemühungen zu diesen Themen werden SAE und Senat bei der Gestaltung des „Musters“ in Umsetzung der Überlegungen dieses Berichts berücksichtigen.⁸⁸

7.3 Bewertungen und Empfehlungen zur Ausstattung und Förderung

Leibniz-Einrichtungen erhalten eine **institutionelle Förderung**, die sich im Grundsatz zu 50 % aus Mitteln des Bundes, zu 12,5 % aus den Mitteln aller 16 Länder und zu 37,5 % aus den Mitteln des jeweiligen Sitzlandes zusammensetzt.⁸⁹

Ab dem Haushaltsjahr 2014 war die Einführung der „Kernhaushalte“ für die Leibniz-Einrichtungen durch die GWK abgeschlossen. Deren Höhe wurde im Anschluss an entsprechende Anmeldungen der Sitzländer als für jedes Institut auskömmlich definiert, um den jeweiligen Aufgaben nachkommen zu können. Damit diese Auskömmlichkeit erhalten bleibt, werden die Kernhaushalte in Umsetzung des PFI um einen jährlich von der GWK neu festgelegten Prozentanteil des vorjährigen Kernhaushalts pauschal erhöht (für die Jahre 2016–2022 lag die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre jeweils zwischen 0,8 % und 2,0 %). Soweit ein Institut zusätzlich neue Aufgaben plant, kann das Sitzland über die pauschale Mittelerrhöhung hinaus Sondertatbestände beantragen (dazu im Einzelnen weiter oben). In der dritten Runde wurden in 14 Senatsstellungennahmen oder Bewertungsberichten (15 %) Hinweise zur institutionellen Förderung gegeben. Die bezogen sich teilweise auf die Steuerung der Mittelverwendung über das Programmbudget, wie beim DM: [Zudem sollte der Verwaltungsrat gemeinsam mit dem DM dafür Sorge tragen, dass im Programmbudget neben Leistungszielen auch Strukturziele](#)

⁸⁸ Vgl. [Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2009 bis 2016 \(31.12.2016\)](#), S. 47. – Vgl. [Pakt für Forschung und Innovation 2016-2020: Grundlage für eine Weiterentwicklung der Leibniz-Gemeinschaft als erfolgreiche Forschungsorganisation](#) (18.09.2014), S. 9.

⁸⁹ Von dieser Aufteilung gibt es Abweichungen. Einrichtungen, „die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen“, werden im Grundsatz nach dem Schlüssel 50 % (Bund): 37,5 % (Länder) : 12,5 % (Sitzland) institutionell gefördert (§ 5 AV-WGL). Daneben gibt es historisch bedingte Abweichungen von den genannten Aufteilungsschlüsseln, s. im Einzelnen: [Anlage zur Ausführungsvereinbarung AV-WGL \(Liste gemäß § 1 Abs. 2 - Stand 2023\)](#) bzw. den Link zur jeweils aktuellen Fassung am Ende der Seite [GWK-Bonn, Förderung von außeruniversitären Wissenschaftsreinrichtungen, Leibniz-Gemeinschaft](#).

zu den vier Bereichen Personal, Finanzen, Organisation und Kooperationen festgelegt werden.⁹⁰ In wenigen Einzelfällen wurde allerdings auch festgehalten, dass die Höhe des Kernhaushalts (ein Fall) oder der investiven Mittel (zwei Fälle) nicht auskömmlich ist.⁹¹

Der Bundesrechnungshof thematisiert seit längerer Zeit die aus seiner Sicht zu hohe Summe von Selbstbewirtschaftungsmitteln an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland.⁹² Bei einigen Evaluierungen wurden solche „Rücklagen“ ab 2018 angesprochen, soweit ihre relative Höhe auffiel. [Das ZPID hat dargelegt, dass nicht verausgabte Mittel aus den Vorjahren bis Ende 2019 vollständig eingesetzt werden. Diese „Rückstellungen“ wurden \[...\] gebildet, damit der neue Direktor Handlungsspielraum erhält, um neue Akzente zu setzen.](#)⁹³ Im pandemiebedingten Ersatzverfahren trat das Thema zurück, sollte nun aber wieder stärker beachtet werden.

Neben der institutionellen Förderung wird auch betrachtet, inwieweit **Drittmittel für Forschungsprojekte und weitere Vorhaben** bei nationalen Förderorganisationen wie der DFG und auf internationaler Ebene, insbesondere in europäischen Programmen eingeworben werden.

In 38 Senatsstellungen oder Bewertungsberichten (43 %) wurden Empfehlungen zur Drittmittelstrategie gegeben. So äußert sich der Senat regelmäßig zur Zusammensetzung der Drittmittel. Er empfahl häufiger eine strategische Erweiterung oder Diversifizierung des Portfolios, beispielsweise beim ATB: [Das ATB ist noch zu einseitig auf anwendungsbezogene öffentliche Förderungen fokussiert, insbesondere des BMEL.](#)⁹⁴ Zum Teil wurde auch eine als zu gering erachtete Höhe der eingeworbenen Mittel thematisiert, wie beim PDI: [Die Drittmittelnahmen des Instituts liegen allerdings nach wie vor auf einem niedrigen Niveau \(durchschnittlich p. a. 17 % des Gesamtbudgets zwischen 2017–2019\) und müssen erhöht werden. Die wissenschaftliche Expertise und die exzellente Forschungsinfrastruktur bieten dafür beste Voraussetzungen.](#)⁹⁵ Teilweise hielt der Senat aber auch fest, dass ein Absinken der Drittmittelträge in Kauf genommen werden sollte, beispielsweise beim IPHT: [Das IPHT hatte sich mit seinem Kuratorium während der Aufbau- und Wachstumsphase des Instituts auf eine Zielquote für die Drittmittel von insgesamt 50 % verständigt. Diese wurde in den vergangenen](#)

⁹⁰ DM-Senatsstellungnahme 28.11.2017 (Anlage B: Bewertungsbericht).

Vergleiche zum Beispiel auch: ZZF-Senatsstellungnahme 15.07.2020, IUF-Senatsstellungnahme 23.11.2016 (Anlage B: Bewertungsbericht).

⁹¹ Vgl. IGB-Senatsstellungnahme 26.03.2019, MBI-Senatsstellungnahme 31.03.2020, LSB Senatsstellungnahme 12.07.2022.

⁹² Vgl. unter anderem [BRH-Bericht nach § 88 Abs. 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundetags. Information über die Entwicklung des Einzelplans 30 \(BMBF\) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2022](#) (22.03.2022), insbesondere S. 18f. – Der BRH geht davon aus (S. 16), dass die Leibniz-Gemeinschaft ähnlich wie z. B. die MPG selbst über die Aufnahme neuer Einrichtungen entscheidet. Das trifft nicht zu, die Entscheidung liegt bei der GWK.

⁹³ ZPID-Senatsstellungnahme 27.11.2018 (Anlage B: Bewertungsbericht).

⁹⁴ ATB-Senatsstellungnahme 20.03.2018.

Vergleiche zum Beispiel auch: IZW- Senatsstellungnahme 18.03.2021, LIN-Senatsstellungnahme 01.07.2021.

⁹⁵ PDI-Senatsstellungnahme 16.11.2021.

Vergleiche zum Beispiel auch: IWH-Senatsstellungnahme 09.07.2019, DSM-Senatsstellungnahme 28.11.2017.

Jahren vom Institut auch immer erreicht [...]. Mittlerweile jedoch muss das IPHT zur Erfüllung dieser Quote Arbeiten durchführen, die sich kaum noch in das wissenschaftliche Konzept des Institutes einfügen. Das IPHT sollte daher die Drittmittelstrategie, insbesondere mit Blick auf die Zielvorgaben für die Höhe der Drittmiteleinnahmen, gemeinsam mit seinen Gremien überarbeiten.⁹⁶

Eher selten oder nur cursorisch wurde darauf hingewiesen, für welche Projekte Drittmittel eingeworben wurden. Künftig könnten die Einrichtungen analog zum Vorgehen bei den Arbeitsergebnissen gebeten werden, „Highlights“ ihrer Drittmittel-Förderungen zu beschreiben. Dies würde es auch erleichtern, ggf. Projekte mit zwar geringer Förderhöhe, aber hoher Wirkung stärker hervorzuheben. Ein solches Vorgehen würde auch die jeweilige Drittmittel-Strategie veranschaulichen.

Auch die **Gebäude- und Infrastrukturausstattung** wurde regelmäßig differenziert angesprochen. In 19 Senatsstellungen oder Bewertungsberichten (21 %) wurden Hinweise zu einer zu schlechten Raumsituation gegeben. So hielt der Senat fest, dass die Raumsituation der ZBW einer Verbesserung bedarf: [Die Raumausstattung in Kiel ist angemessen. In Hamburg besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Der Senat geht davon aus, dass die Planungen des Sitzlandes für die sachgerechte Unterbringung der ZBW umgesetzt werden.](#)⁹⁷ Beim DPZ wurde die Situation der Forschungsinfrastrukturen thematisiert: [Der 1984 errichtete Labortrakt ist sanierungsbedürftig. Es ist positiv, dass sich Sitzland und Bund bereits intensiv mit dem Thema befassen und die Umsetzung einer umfangreichen Baumaßnahme bis 2025 avisieren.](#)⁹⁸

7.4 Bewertungen und Empfehlungen zu Organisation und Qualitätsmanagement

In 44 Senatsstellungen bzw. Bewertungsberichten (48 %) wurden Hinweise zur Entwicklung der Aufbau- oder Ablauforganisation gegeben. 31 dieser Empfehlungen beziehen sich auf die **innere Organisationsstruktur** der Einrichtung. Diese betrafen unter anderem die Satzung: So wurde beim ZPID empfohlen, [die satzungsmäßige Begrenzung des ZPID auf den „deutschen Sprachraum“ zu überprüfen.](#)⁹⁹ In einigen Fällen wurde empfohlen, kollegial besetzte Vorstände vorzusehen, wie beim GWZO: [Aus Sicht des Senats sollte der Vorstand, der derzeit nur aus einer Person besteht, um die stellvertretende und die administrative Leitung](#)

⁹⁶ IPHT-Senatsstellungnahme 15.07.2020.

Vergleiche zum Beispiel auch: IfZ-Senatsstellungnahme 16.11.2021.

⁹⁷ ZBW-Senatsstellungnahme 20.03.2018.

Vergleiche zum Beispiel auch: IUF-Senatsstellungnahme 23.11.2016, ZZf-Senatsstellungnahme 15.07.2020

⁹⁸ DPZ-Senatsstellungnahme 18.03.2021.

Vergleiche zum Beispiel auch: HPI-Senatsstellungnahme 01.07.2021, DM-Senatsstellungnahme 28.11.2017.

⁹⁹ ZPID-Senatsstellungnahme 27.11.2018.

Vergleiche zum Beispiel auch: LfBi-Senatsstellungnahme 15.07.2020, GNM-Senatsstellungnahme 15.03.2022.

erweitert werden.¹⁰⁰ Insbesondere wurde empfohlen, die Verantwortung für den wissenschaftlichen und den administrativen Bereich der Leitung zu entkoppeln, wie beim IÖR: Mit der anstehenden Neubesetzung der Position des Direktors bzw. der Direktorin sollte, wie in den „WGL-Beschlüssen“ von Bund und Ländern festgehalten, eine personell getrennte Wahrnehmung der Funktionen der wissenschaftlichen Leitung und der administrativen Verantwortlichkeit etabliert werden.¹⁰¹ Andere Empfehlungen bezogen sich auf die Struktur der Arbeitseinheiten, wie beim DIW: Weiterer Klärung bedarf jedoch das Zusammenspiel der Cluster und der neu eingeführten, übergreifend angelegten Schwerpunkte. Ebenso sollten die Kriterien für die Auswahl, Laufzeit und die Verstetigungsperspektive von Forschungsgruppen präzisiert werden.¹⁰²

Empfehlungen des Senats zum **Qualitätsmanagement** bezogen sich unter anderem auf die Systeme zur leistungsorientierten Mittelvergabe innerhalb der Institute, wie beim HKI: Einen erfreulich hohen Anteil seiner Sachmittel vergibt es über eine Leistungsbezogene Mittelvergabe. Die Indikatoren zur Bewertung der Qualität von Forschungsergebnissen sollten sich an den Empfehlungen der San Francisco Erklärung zur Forschungsbewertung (DORA) orientieren. Außerdem wird empfohlen, künftig Indikatoren zu Translations- und Transferleistungen einzubeziehen.¹⁰³

Nur in zwei Stellungnahmen wurde die Datensicherheit gezielt angesprochen: Das Management der am DIE erhobenen Daten ist hervorragend. Die insbesondere dafür benötigte Informationstechnik sollte in Bezug auf die Sicherung gegen Cyber-Angriffe und die Standardisierung von IT-Leistungen noch verbessert und sachgerecht ausgestattet werden.¹⁰⁴ Die hohe Professionalität, mit der sich die ZBW diesem auch bei deren Evaluierung angesprochenen Thema widmete, machte sich 2023 bei einem Cyber-Angriff bezahlt. Angesichts der massiven Zunahme solcher Angriffe ist es unumgänglich, das Thema auch bei Evaluierungen stärker aufzugreifen.

Neben der Evaluierung bildet die Begleitung durch die **Beiräte** eine weitere, für die Leibniz-Einrichtungen wertvolle Ebene der Qualitätssicherung. SAE und Senat aktualisierten die Hinweise zur Organisation und den Aufgaben der Wissenschaftlichen sowie der Nutzerinnen-

¹⁰⁰ GWZO-Senatsstellungnahme 22.11.2022.

Vergleiche zum Beispiel auch: ZMT-Senatsstellungnahme 18.03.2021, IfL-Senatsstellungnahme 12.07.2022.

¹⁰¹ IÖR-Senatsstellungnahme 27.11.2018.

Vergleiche zum Beispiel auch: IfW Kiel-Senatsstellungnahme 26.03.2019.

¹⁰² DIW-Senatsstellungnahme 31.03.2020.

Vergleiche zum Beispiel auch: TIB-Senatsstellungnahme 27.11.2018, DWI-Senatsstellungnahme 24.11.2020.

¹⁰³ HKI-Senatsstellungnahme 12.07.2022.

Vergleiche zum Beispiel auch: IUF-Senatsstellungnahme 23.11.2016, IPB-Senatsstellungnahme 18.03.2021.

¹⁰⁴ DIE-Senatsstellungnahme 04.07.2023, außerdem ZBW-Senatsstellungnahme 20.03.2018.

bzw. Nutzer-Beiräte im Jahr 2015.¹⁰⁵ Im Rahmen der Evaluierung äußert sich der Senat regelmäßig zur Struktur der Beiräte und ihrer Tätigkeit. In den weitaus meisten Fällen ließ sich feststellen, dass die Beiräte ihren Aufgaben sehr gut nachkommen.

In 27 Senatsstellungen oder Bewertungsberichten (29 %) wurden aber auch Hinweise zur weiteren Verbesserung der Arbeit oder Struktur der Beiräte gegeben. So unterstreicht der Senat in seinen Stellungnahmen immer wieder den Wert des Audits und bittet darum, eine solche Betrachtung des gesamten Instituts zwischen zwei externen Evaluierungen entsprechend den Senatsregelungen zu den Beiräten umzusetzen: [Der Senat bittet den Beirat, zukünftig auch die Entwicklung des Instituts als Ganzes im Rahmen eines Audits in den Blick zu nehmen](#).¹⁰⁶ Zuweilen wird der Leitung bzw. dem Aufsichtsgremium empfohlen, den Beirat stärker einzubeziehen, etwa bei anstehenden zentralen Personalentscheidungen: [Das Aufsichtsgremium sollte den Beirat nun auch in die anstehenden Besetzungen von Leitungspositionen einbeziehen](#).¹⁰⁷

Einen hohen Stellenwert misst der Senat auch der Besetzung der Beiräte bei, welche die Unabhängigkeit der Beratung und der Diversität der eingebrachten Kompetenzen sicherstellt. Die Senatsstellungnahme zum IKZ hält beispielsweise fest: [Der Senat erwartet, dass zur Vermeidung von Interessenskonflikten künftig Beiratsmitglieder, mit denen zwischenzeitlich Kooperationen eingegangen worden sind, aus dem Beirat ausscheiden](#).¹⁰⁸ Zuweilen hält der Senat auch fest, dass der Beirat internationaler besetzt werden sollte oder mehr Wissenschaftlerinnen mitwirken sollten.¹⁰⁹

Auch die Tätigkeit des **Aufsichtsgremiums** wird im Evaluierungsverfahren thematisiert. In 12 Fällen gaben der Senat oder die Bewertungsgruppe Hinweise zur Arbeit oder Struktur des Aufsichtsgremiums. So wurde unter anderem die Besetzung von Plätzen im Aufsichtsgremium angesprochen, wie beim IAMO: [Der Senat empfiehlt, eine Stimme des Bundes durch das für Forschung zuständige Bundesministerium wahrnehmen zu lassen, um auch von dessen Expertise zu profitieren](#).¹¹⁰ Zudem würdigte der Senat die Entflechtung von Aufsichtsgremium und Beirat, beispielsweise beim AIP: [Der Senat begrüßt, dass das Institut und das zuständige Fachressort des Sitzlands bereits die Empfehlung aufgegriffen haben, die Mitgliedschaft des](#)

¹⁰⁵ Siehe [Organisation und Aufgaben der Wissenschaftlichen Beiräte von Leibniz-Einrichtungen](#) (26.11.2015).

¹⁰⁶ IUF-Senatsstellungnahme 23.11.2016.
Vergleiche zum Beispiel auch: IPB-Senatsstellungnahme 18.03.2021.

¹⁰⁷ IfL-Senatsstellungnahme 12.07.2022
Vergleiche zum Beispiel auch: IUF-Senatsstellungnahme 23.11.2016, IPB-Senatsstellungnahme 18.03.2021.

¹⁰⁸ IKZ-Senatsstellungnahme 09.07.2019.
Vergleiche zum Beispiel auch: IPB-Senatsstellungnahme 18.03.2021.

¹⁰⁹ Für Anregungen zu einer internationaleren Besetzung siehe zum Beispiel: IfW Kiel-Senatsstellungnahme 26.03.2019, ZMO-Senatsstellungnahme 21.03.2023.
Eine stärkere Mitwirkung von Wissenschaftlerinnen wurde beispielsweise beim LZI angeregt, siehe LZI-Senatsstellungnahme 09.03.2017.
Gelegentlich hält der Senat auch allgemein die Notwendigkeit einer höheren Diversität im Beirat fest, vgl. beispielsweise DSMZ-Senatsstellungnahme 24.11.2020.

¹¹⁰ IAMO-Senatsstellungnahme 04.07.2023.
Vergleiche zum Beispiel auch: IfZ-Senatsstellungnahme 16.11.2021.

Vorsitzes des Wissenschaftlichen Beirats im Kuratorium ohne Stimmrecht vorzusehen, wie dies an Leibniz-Einrichtungen der Regelfall ist.¹¹¹

7.5 Bewertungen und Empfehlungen zum Personal

Der Senat hatte in der ersten und zweiten Runde von Evaluierungen immer wieder die Bedeutung gemeinsamer Berufungen für **wissenschaftliche Institutsleitungen** hervorgehoben (s. näher Kapitel 7.6), so dass er in der Zeit ab 2016 häufig positive Entwicklungen konstatieren konnte, etwa an der TIB: *Eine [...] maßgebliche Entwicklung für die Bibliothek war die erstmalige gemeinsame Berufung von wissenschaftlichem Leitungspersonal. So wurde zunächst im Jahr 2015 eine Forschungsgruppenleitung gemeinsam mit der Universität Hannover besetzt. Im Juli 2017 wurde schließlich ein ausgewiesener Informatiker für die Stelle des TIB-Direktors berufen.*¹¹² In 29 Senatsstellungen bzw. Bewertungsberichten (32 %) wurden weitergehende strukturelle Hinweise zu Leitungspositionen gegeben, beispielsweise mit Blick auf anstehende Besetzungsverfahren. Der Senat erwartet im Regelfall,¹¹³ dass die Leitung einer Leibniz-Einrichtung hauptamtlich besetzt ist und empfahl daher in einem Fall, *für die in einigen Jahren anstehende ruhestandsbedingte Neubesetzung die Leitung des DDZ im Hauptamt vorzusehen.*¹¹⁴ Gelegentlich gab es auch allgemeine Hinweise zum Verfahrensablauf, wie beim INM: *Die Berufungsverfahren wurden zielgerichtet und effizient durchgeführt. Es sollte geprüft werden, ob in Zukunft gemeinsame und paritätisch besetzte Berufungskommissionen eingerichtet werden können, so wie es die „Standards für die Besetzung von wissenschaftlichen Leitungspositionen in der Leibniz-Gemeinschaft“ vorsehen.*¹¹⁵

Die Gestaltung der **wissenschaftlichen Qualifizierungsphase** wird ebenfalls ausführlich betrachtet:

Bei 49 Einrichtungen (53 %) wurden Hinweise zu Gestaltung der wissenschaftlichen Qualifizierungsphasen gegeben, dabei überwiegend zur Promotion (29 Senatsstellungen). Viele Institute haben eigene Regelungen für die Unterstützung Promovierender etabliert. Immer wieder wird jedoch eine stärkere Strukturierung der Promotionsphase angeregt, auch um die Promotionszeit entsprechend der für die Anfertigung einer Qualifizierungsarbeit im jeweiligen Fach erforderlichen Zeiträume zu verkürzen, wie beim IAP: *Es wird begrüßt, dass für Promovierende zur Ergänzung von Angeboten der Universität Rostock inzwischen ein strukturiertes Programm am IAP eingeführt wurde. Künftig sollten alle Promovierenden in Programme*

¹¹¹ AIP-Senatsstellungnahme 22.11.2022.

Vergleiche zum Beispiel auch: DM-Senatsstellungnahme 28.11.2017.

¹¹² TIB-Senatsstellungnahme 18.11.2018.

¹¹³ Ausnahmen bilden lediglich die „sozialen Forschungsinfrastrukturen“ (ARL, MFO und LZI).

¹¹⁴ DDZ-Senatsstellungnahme 01.07.2021.

Vergleiche zum Beispiel auch: IRS-Senatsstellungnahme 11.07.2018, DRFZ-Senatsstellungnahme 09.07.2019, IGZ-Senatsstellungnahme 31.03.2020.

¹¹⁵ INM-Senatsstellungnahme 20.03.2018.

Vergleiche zum Beispiel auch: GESIS-Senatsstellungnahme 26.03.2019.

einbezogen sein, um sicherzustellen, dass die Promotionen nach spätestens vier Jahren abgeschlossen werden.¹¹⁶ Auch werden Anregungen zur Anzahl der am Institut tätigen Promovierenden gegeben, wie beim GEI: *Die deutlich verbesserte Hochschulanbindung des GEI sollte zudem zu einer Steigerung der Promotionszahlen führen.*¹¹⁷

Auch die Unterstützung für die Karriereentwicklung promovierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden immer wieder thematisiert, allerdings erheblich seltener (8 Senatsstellungen). Künftig sollte dies stärker berücksichtigt werden. So hielt der Senat beim AIP mit explizitem Bezug auf Mitarbeitende in der PostDoc-Phase fest: *Das AIP sollte wie geplant weitere eigene Maßnahmen wie z. B. ein Mentoringprogramm anbieten, um die Karriereentwicklung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch zielgerichteter zu unterstützen.*¹¹⁸ Das von vielen Instituten eingesetzte Instrument der Nachwuchsgruppen wird regelmäßig gewürdigt und Anregungen gegeben, wie es weiterentwickelt oder ausgebaut werden kann. Sie hielt der Senat beim FZB fest: *Es wird begrüßt, dass am FZB Nachwuchsgruppen eingerichtet wurden. Das Monitoring der Nachwuchsgruppen sollte jedoch verbessert und der Wissenschaftliche Beirat frühzeitig in deren Begleitung und Bewertung eingebunden werden.*¹¹⁹

Allgemein werden auch die **Strategien zur Gewinnung, Entwicklung und Internationalisierung des wissenschaftlichen Personals** betrachtet, aber auch dieses Thema wird wie die Postdoc-Förderung bislang eher seltener bzw. nur in Teilaspekten angesprochen (16 Senatsstellungen) und sollte daher ebenfalls stärker beachtet werden. So hielt der Senat zum IWM fest: *Das Institut sollte auf der Grundlage seines Maßnahmenkatalogs einen umfangreicheren internationalen Austausch seiner Beschäftigten erreichen.*¹²⁰ Beim IOM empfahl er, das Institut solle *wie geplant ein Konzept für die Personalentwicklung erstellen, das auch Leitlinien zur Entfristung umfasst.*¹²¹ Da bei mehreren Evaluierungen von Instituten in Sachsen eine Flexibilisierung des Stellenplans angemahnt wurde,¹²² bat der Senat das Land Sachsen, darüber zu berichten, ob die Personalbewirtschaftungen flexibilisiert wurden und wie eine Überprüfung der neuen Personalbewirtschaftungsregelungen ausfiel. Er begrüßte 2022, dass die neuen Regelungen fortgeführt wurden und nahm zur Kenntnis, dass eine erneute Überprüfung für 2030 vorgesehen ist.

¹¹⁶ IAP-Senatsstellungnahme 21.03.2023.

Vergleiche zum Beispiel auch: Senatsstellungnahme zum IWH vom 09.07.2019.

¹¹⁷ GEI-Senatsstellungnahme 11.07.2017.

Vergleiche zum Beispiel auch: PDI-Senatsstellungnahme 16.11.2021.

¹¹⁸ AIP-Senatsstellungnahme 22.11.2022.

¹¹⁹ FZB-Senatsstellungnahme 26.11.2019.

Vergleiche zum Beispiel auch: IUF-Senatsstellungnahme 23.11.2016, GWZO-Senatsstellungnahme 22.11.2022.

¹²⁰ IWM-Senatsstellungnahme 24.11.2020.

Vergleiche zum Beispiel auch: BIPS-Senatsstellungnahme 11.07.2018, ZALF-Senatsstellungnahme 09.03.2017.

¹²¹ IOM-Senatsstellungnahme 21.03.2023.

¹²² Vgl. beispielsweise IÖR-Senatsstellungnahme 27.11.2018.

Ganz regelmäßig beurteilt der Senat die **Förderung von Wissenschaftlerinnen** sowie die von den Instituten eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter. Bei 61 Instituten (69 %) wurde vom Senat oder der Bewertungsgruppe explizit festgehalten, dass die Gleichstellung nach wie vor zu verbessern sei. So stellte der Senat bei der Evaluierung des PIK fest: [Der Anteil von Wissenschaftlerinnen liegt mit 35 % auf dem gleichen niedrigen Niveau wie bei der letzten Evaluierung. \[...\] Die beiden Direktoren, der Beirat und das Aufsichtsgremium müssen analysieren, warum es in den vergangenen Jahren nicht gelungen ist, auf allen Ebenen mehr Wissenschaftlerinnen zu gewinnen, damit über zukünftige Stellenbesetzungen eine deutliche Verbesserung erreicht wird. Das jährliche Programmbudget bietet Leitung und Gremien entsprechend den Maßgaben von Bund und Ländern ein geeignetes Instrument, um die Anforderungen und Erfolgskontrolle im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter proaktiv zu gestalten.](#)¹²³

Die **Förderung des nicht-wissenschaftlichen Personals** wird im Evaluierungsverfahren von den Bewertungsgruppen ebenfalls in den Blick genommen und gelegentlich auch durch den Senat adressiert. So hielt er beim IfADo fest: [Im technischen Bereich sollte das IfADo jedoch nach wie vor unbefristete Stellen für hoch spezialisiertes technisches Personal vorsehen.](#)¹²⁴

7.6 Bewertungen und Empfehlungen zu institutionellen Kooperationen

In den Senatsstellungen wird regelmäßig auf die Zusammenarbeit der Leibniz-Einrichtungen mit Hochschulen sowie anderen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland eingegangen. Schon 2016 war zu erkennen, wie stark sich die Kooperation mit Hochschulen entwickelt hat. Dies indiziert schon allein der deutliche Anstieg gemeinsamer Berufungen von 246 (2008) über 340 (2016) auf inzwischen 502 (2022; s. auch Kapitel 7.5). Auf der Grundlage dieser insgesamt gesehen positiven Entwicklung wurden daher zur Zusammenarbeit mit **Universitäten** oft spezifische Punkte aufgegriffen, wie z. B. beim FZB: [Das FZB ist \[...\] eng mit den beiden Universitäten in Kiel und Lübeck verbunden \[...\]. Jedoch muss die Verbindung zwischen FZB und dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein \(UKSH\) möglichst bald wieder deutlich gestärkt werden. Die Initiative des Landes Schleswig-Holstein, die Pneumologie im Land zu stabilisieren \[...\], ist ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung.](#)¹²⁵

In einigen Senatsstellungen bzw. Bewertungsberichten wurde die Ausweitung gemeinsamer Berufungen auf die **zweite Leitungsebene** thematisiert, wie sie die Leibniz-Einrichtungen schon seit längerem selbst anstreben.¹²⁶ Zum RWI wird zum Beispiel festgehalten: [Die Kompetenzbereichsleitungen sind außerplanmäßige oder Honorar-Professoren an kooperie-](#)

¹²³ PIK-Senatsstellungnahme 15.03.2022.

Vergleiche zum Beispiel auch: ZEW-Senatsstellungnahme 23.11.2016, WIAS-Senatsstellungnahme 20.03.2018, IPK-Senatsstellungnahme 09.07.2019, MBI-Senatsstellungnahme 13.03.2020, ZZf-Senatsstellungnahme 15.07.2020.

¹²⁴ IfADo-Senatsstellungnahme 28.11.2017.

¹²⁵ FZB-Senatsstellungnahme 26.11.2019.

Vergleiche zum Beispiel auch: GESIS-Senatsstellungnahme 26.03.2019.

¹²⁶ [Pakt für Forschung und Innovation 2016-2020: Grundlage für eine Weiterentwicklung der Leibniz-Gemeinschaft als erfolgreiche Forschungsorganisation](#) (18.09.2014), S. 14. - [Standards für die Besetzung von wiss. Leitungspositionen in der Leibniz-Gemeinschaft](#) (02/2018), S. 7.

renden Universitäten. Diese Positionen sollten künftig in regulären gemeinsamen Berufungsverfahren mit Hochschulen besetzt werden.¹²⁷ Insgesamt gesehen wird das Thema derzeit aber noch nicht in der gleichen Intensität und Systematik betrachtet wie der Umgang der Institute mit Berufungen für die Institutsleitungen. Es soll daher künftig stärker berücksichtigt werden, zumal Besetzungen auf der zweiten Leitungsebene auch ausgezeichnete Möglichkeiten zur Förderung von wissenschaftlichen Karrieren bieten, insbesondere auch von Wissenschaftlerinnen. Wie bei den Institutsleitungen sollen auch die Berufungen auf der zweiten Ebene für Hochschulen und Institute gleichermaßen gewinnbringend sein.

Neben den Hochschulen wird auch die Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen **Institutionen im In- und Ausland** beurteilt und eine strategisch noch zielgerichteterer Ausgestaltung empfohlen, z. B. beim DWI: *Wie bei der Evaluierung durch den Wissenschaftsrat empfohlen, hat das Institut seine Kooperationen mit Partnereinrichtungen im Ausland ausgebaut, zum Beispiel über zwei EU-geförderte Allianzen. Die Assoziierung von international führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit komplementärer Expertise ist ein geeignetes und strategisch noch weiter zu schärfendes Instrument der internationalen Zusammenarbeit.*¹²⁸ Deutlich seltener als eine Ausweitung wird eine Fokussierung von institutionellen Kooperationen empfohlen, z. B. aber beim IZW: *Die internationale Zusammenarbeit ist vielfältig, sollte aber strategisch stärker fokussiert werden.*¹²⁹ In den vergangenen Jahren ist die Zahl der institutionellen Kooperationen von Leibniz-Einrichtungen gestiegen. Während bei Projekten mit drittmittelfinanziertem Personal wie SFB und Exzellenzcluster die Erträge gut zu greifen sind, gilt dies für andere Zusammenarbeiten nicht im gleichen Maße. Daher sollen die Institute darum gebeten werden, regelmäßig beispielhafte Resultate bei zentralen Kooperationen zu nennen.

¹²⁷ RWI-Senatsstellungnahme 26.11.2019.

Vergleiche zum Beispiel auch: ZBW-Senatsstellungnahme 20.0.2018, IÖR-Senatsstellungnahme 27.11.2018, ZZf-Senatsstellungnahme 15.07.2020, PDI-Senatsstellungnahme 16.11.2021.

¹²⁸ DWI-Senatsstellungnahme 24.11.2020.

Vergleiche zum Beispiel auch: IfL-Senatsstellungnahme 12.07.2022, LIfBi-Senatsstellungnahme 15.07.2020, IPHT-Senatsstellungnahme 15.07.2020.

¹²⁹ IZW-Senatsstellungnahme 18.03.2021.

Vergleiche zum Beispiel auch: ZALF-Senatsstellungnahme 09.03.2017.

8 Perspektiven für die weitere Entwicklung des Verfahrens

Der Zweck des Evaluierungsverfahrens wurde auch in den zurückliegenden sieben Jahren erfüllt: Bund und Länder konnten auf der Grundlage der Stellungnahmen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft die Überprüfung der Fördervoraussetzungen aller Leibniz-Einrichtungen fristgerecht durchführen und folgten allen Empfehlungen des Senats.

Grundlegende Verfahrensänderungen in formeller Hinsicht, die in den „Grundsätzen des Evaluierungsverfahrens“ verankert werden müssten, sieht der Senat als nicht erforderlich an. Die 2018 diesbezüglich beschlossenen Änderungen der „Grundsätze“, z. B. zur Form der Anhörung der Beiräte während der Begehungen, haben sich bewährt.

Anpassungen der zu bewertenden Gegenstandsbereiche an aktuelle Entwicklungen sollen aber im Anschluss an diesen Bericht im „Muster zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage“ auf Vorschlag des SAE vom Senat beraten und beschlossen werden. Die Perspektiven für diese Änderungen wurden im Bericht entwickelt und werden hier zusammengefasst:

Gesamtkonzept und Leistungen

- 2018 haben SAE und Senat die Balance zwischen den quantitativen und qualitativen Angaben, die die Institute zur Bewertung vorlegen, noch einmal justiert. Künftig sollen diese Angaben noch stärker vor dem Hintergrund der jeweiligen **Publikationsstrategie**, die sich insbesondere zu Open Access verhalten muss, interpretiert werden.
- Die Darlegung der **Rezeption von Forschungsinfrastrukturen und Wissenstransfer** ist anspruchsvoll und teilweise nur begrenzt möglich, z. B. aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben. Die Erfassung erfordert an den Instituten ein eigenes Monitoring zu diesen Aufgaben, wie es an einigen Einrichtungen auch bereits eingeführt wurde bzw. derzeit angegangen wird. Im Rahmen des PFI-Monitoring arbeitet die Leibniz-Gemeinschaft daran, FI- und Transfer-Leistungen übersichtlich erfassbar zu machen. Diese Ansätze sowie weitere institutsübergreifende Bemühungen zu diesen Themen werden SAE und Senat bei der Gestaltung des „Musters“ in Umsetzung der Überlegungen dieses Berichts berücksichtigen.¹³⁰

Personal

- Die Unterstützung für die **Karriereentwicklung promovierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** innerhalb und außerhalb der Wissenschaft wird immer wieder thematisiert, allerdings erheblich seltener als die von Promovierenden. Künftig sollte dies stärker berücksichtigt werden.
- Insbesondere mit Blick auf Karrieren innerhalb der Wissenschaft soll auch die Mitwirkung von Leibniz-Einrichtungen an der **Lehre** von Hochschulen stärker mit in den Blick genommen werden.
- Allgemein werden auch die **Strategien zur Gewinnung, Entwicklung und Internationalisierung des wissenschaftlichen Personals** betrachtet, aber auch dieses Thema wird wie

¹³⁰ Vgl. [Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2009 bis 2016 \(31.12.2016\)](#), S. 47. – Vgl. [Pakt für Forschung und Innovation 2016-2020: Grundlage für eine Weiterentwicklung der Leibniz-Gemeinschaft als erfolgreiche Forschungsorganisation](#) (18.09.2014), S. 9.

die Postdoc-Förderung bislang eher seltener bzw. nur in Teilaspekten angesprochen (16 Senatsstellungen) und sollte daher ebenfalls stärker beachtet werden.

Kooperationen

- **Gemeinsame Berufungen auf der zweiten Leitungsebene** werden noch nicht in der gleichen Intensität und Systematik betrachtet wie der Umgang der Institute mit Berufungen für die Institutsleitungen. Es soll künftig stärker berücksichtigt werden, zumal es eine geeignete Option zur Förderung von Wissenschaftlerinnen bietet. Wie bei den Institutsleitungen sollen auch die Berufungen auf der zweiten Ebene für Hochschulen und Institute gleichermaßen gewinnbringend sein.
- In den vergangenen Jahren ist die Zahl der **institutionellen Kooperationen** von Leibniz-Einrichtungen gestiegen. Während bei Projekten mit drittmittelfinanziertem Personal wie SFB und Exzellenzcluster die Erträge gut zu greifen sind, gilt dies für andere Zusammenarbeiten nicht im gleichen Maße. Daher sollen die Institute darum gebeten werden, regelmäßig beispielhafte Resultate bei zentralen Kooperationen zu nennen.

Ausstattung und Förderung

- Der Bundesrechnungshof thematisiert seit längerer Zeit die aus seiner Sicht zu hohe Summe von **Selbstbewirtschaftungsmitteln** an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland. Im pandemiebedingten Ersatzverfahren trat das Thema zurück, es sollte nun aber wieder stärker beachtet werden.
- Künftig könnten die Einrichtungen analog zum Vorgehen bei den Arbeitsergebnissen gebeten werden, „**Highlights**“ ihrer **Drittmittel-Förderungen** zu beschreiben. Dies würde es auch erleichtern, ggf. ein Projekt mit zwar geringer Förderhöhe, aber hoher Wirkung zu betonen.

Qualitätsmanagement

- Die **Datensicherheit** an Leibniz-Einrichtungen hat angesichts der massiven Zunahme von Cyber-Angriffen eine hohe Bedeutung gewonnen. Das Thema ist daher auch bei Evaluierungen stärker aufzugreifen. Gleichzeitig ist zu überlegen, wie umfassend es in diesem Rahmen abgedeckt werden kann.
- Ein ganz neues und daher in den rückblickenden Kapiteln nicht angesprochenes Thema, das aufgegriffen werden soll, ist die Frage eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen. Die Leibniz-Einrichtungen sollen gebeten werden beispielhaft aufzuzeigen, wie sie **Nachhaltigkeit** im Forschungsprozess oder der inneren Organisation verankert haben.

Auch nach der Umsetzung dieser Perspektiven werden SAE und Senat das Verfahren immer wieder an Veränderungen in der Wissenschaft anpassen. Grundlage dafür bilden u. a. die Umfragen des SAE unter den Sachverständigen und den Leibniz-Einrichtungen, die nun weiterentwickelt werden sollen. In diesem Zusammenhang wird auch thematisiert, wie weitere Anregungen hinsichtlich der zu beurteilenden Inhalte aus der Wissenschaft eingeholt werden können. Nach Abschluss des nun beginnenden Zyklus von Evaluierungen werden SAE und Senat das Verfahren im Rahmen des dann anstehenden Berichts an die GWK erneut systematisch reflektieren.

Die [Coalition for Advancing Research Assessment \(CoARA\)](#), der die Leibniz-Gemeinschaft beigetreten ist und in der seit Mitte 2023 zwei Leibniz-Direktoren Arbeitsgruppen leiten, befasst sich mit einer Vielzahl von Fragestellungen zu Systematiken der Forschungsbewertung. SAE und Senat sehen den Ergebnissen dieser Arbeiten mit großem Interesse entgegen und werden sie aufgreifen, soweit sich daraus weiterführende Entwicklungsmöglichkeiten für das Evaluierungsverfahren ergeben.

Anlage: Übersicht zu Aufnahmen und Beendigungen der institutionellen Förderung durch die Länder bzw. den Bund und die Länder 1949–2024

Zeitraum	Aufnahmen / Beendigungen - Königsteiner Institut - Blaue-Liste-Institut - Leibniz-Einrichtung	Aufnahmen / Beendigungen - ohne Stellungnahme - WR-Stellungnahmen - SAE-/Senatsstimmungen	Anzahl	Prozent
1949-1976	Aufnahmen 1949-1976 (6 Einrichtungen in US-Zone bereits ab 1947)	ohne Stellungnahmen	43	100,0%
	Beendigung 1949-1976		21	48,8%
	Überführung in andere Bund-Länder-Förderung	ohne Stellungnahmen	10	23,3%
	Überführung an Sitzland	ohne Stellungnahmen	11	25,5%
	Königsteiner Institute 1976		22	51,2%
1977	Königsteiner Institute für Blaue Liste 1977	ohne Stellungnahmen	22	100,0%
	Neue Institute für Blaue Liste 1977	ohne Stellungnahmen	24	109,1%
	Blaue-Liste-Institute 1977		46	209,1%
1978-1990	Blaue-Liste-Institute 1977		46	100,0%
	Aufnahmen 1978-1990	WR-Stellungnahmen	6	13,0%
	Beendigungen 1978-1990		5	10,8%
	Überführung in andere Bund-Länder-Förderung	ohne Stellungnahmen	2	4,3%
	Überführung an Sitzland	WR-Stellungnahmen	3	6,5%
	Blaue-Liste-Institute 1990		47	102,2%
1992-1993	Blaue-Liste-Institute Westdeutschland 1990		47	100,0%
	Aufnahmen Westdeutschland (NRW) 1992	WR-Stellungnahmen	1	2,1%
	Aufnahmen Ostdeutschland und Berlin (Ost) 1992-1993	WR-Stellungnahmen	33	70,2%
	Blaue-Liste-Institute Gesamtdeutschland 1993		81	172,3%
1994-2002	Blaue-Liste-Institute 1993		81	100,0%
	Aufnahmen Westdeutschland 1996, 1999-2001	WR-Stellungnahmen	3	3,7%
	Aufnahme Ostdeutschland (Berlin-Ost) 2000	WR-Stellungnahme	1	1,2%
	Beendigungen 1998-2002		7	8,6%
	Überführung in andere Bund-Länder-Förderung	ohne Stellungnahme	1	1,2%
	Überführung an Sitzland	WR-Stellungnahmen	6	7,4%
	Leibniz-Einrichtungen 2002		78	96,3%
2003-2024	Leibniz-Einrichtungen 2002		78	100,0%
	Aufnahmen 2003-2024	WR-Stellungnahmen	30	38,5%
	Beendigungen 2003-2024		12	15,4%
	Überführung in andere Bund-Länder-Förderung	2x ohne Stellungn., 1x WR-Stellungn.	3	3,9%
	Überführung an Sitzland	SAE-/Senats-Stellungnahmen	9	11,5%
	Leibniz-Einrichtungen 2024		96	123,1%

Quellen: Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der wiss. Einrichtungen, Teil III, Bde. 1-3. Köln 1965; WR- und Senatsstimmungen zu einzelnen Instituten.